

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Erscheint 13mal wöchentlich.
Wochenpreis:
Abholer monatl. 70 S., viertelj. 2.10 M.
Durch Träger und Agenturen:
Monatl. 80 S., viertelj. 2.40 M.
frei ins Haus.
Durch die Post: Monatl. 1 M.,
viertelj. 3 M. (ohne Spesengebühr).
Einzelnnummer 5 Pf.

Mittelrheinische Zeitung.
Verlag und Redaktion: Nikolastraße 11. Filialen: Mannstr. 12 und Bismarckring 29.

Anzeigenpreis:
Die Kolonialsäle in Wiesbaden 20 S.,
Deutschland 30 S., Ausland 40 S.,
die Restamezelle 1.50 M.
Anzeigen-Konsum:
Für Abendausgabe bis 7 Uhr mittags,
Morgenausgabe bis 7 Uhr abends.
Verlagspreis:
Inserate und Abonnement: Nr. 100,
Redaktion: Nr. 100; Verlag: Nr. 100.

130 Morgen-Ausgabe.

Freitag, 12. März 1915.

69. Jahrgang.

Selbstmord des russischen Generals Sievers.

Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz wieder über 600 Russen gefangen. — Die Russen treiben die Juden in Massen vor ihrer Gefechtslinie her.

Englandfeindliche Stimmung in Portugal.

Amtlicher österr.-ung. Bericht. Wieder 632 Russen gefangen.

Wien, 11. März. (Richtamt. Wolff-Tele.)

Amtlich wird verlautbart:

Die in den letzten Kämpfen in Russisch-Polen und an der Front in Westgalizien bei uns südlich Gorlice eroberten Geländeabschnitte und Höhenlinien sind fest in unserem Besitz. Versuche des Feindes, einzelne Stützpunkte wieder zurückzugewinnen, scheiterten durchwegs.

Neuer, starker Schneefall in den Karpathen hat die Gefechtsstätigkeit sehr behindert. Trotz dieser ungünstigen Witterungsverhältnisse halten an manchen Stellen der Gefechtsfront die Kämpfe an. So wurde bei der Besetzung einer Höhe der Gegner, mehrere Kompanien fast, zurückgeworfen und 2 Offiziere und 350 Mann gefangen genommen. Einzelne Nachangriffe des Feindes wurden unter Verlusten des Angreifers zurückgeschlagen. Den vor den eigenen Stellungen nördlich Radworina zurückgeworfenen feindlichen Kräften wurden in der Verfolgung noch weitere 280 Mann an Gefangenen abgenommen. Im übrigen herrscht an dieser Front sowie in der Bukowina Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes,
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Russische Brutalität.

R. R. Kriegspressquartier, 11. März. (Eig. Tel. Str. Bl.)

Der Drang der Russen, um jeden Preis an der Karpathenfront einen Erfolg zu erzielen, führt trotz des noch immer nicht besonders günstigen Wetters und der geradezu elenden Wegeverhältnisse zu heftigen Kämpfen. Der Angriff der Russen, die auch diesmal ihre Soldaten in brutaler Weise dem Tod zuzuführen, scheiterte meist unter riesigen Opfern. Die Anzahl der besonders in den Hinderniszonen gefallenen Russen steigt zu der Zahl der Verwundeten und Gefangenen in keinem Verhältnis. — Ueber Gorlice hinaus ist wiederum ein kleiner Erfolg erzielt worden, und auch in Russisch-Polen ergaben sich infolge der Erfolge, als unsere braven Truppen alle, oft stürmisch unternommene Vorstöße der Russen eifern und unter großen Verlusten für die Angreifer abwiesen.

Vom südöstl. Kriegsschauplatz.

Berlin, 11. März. (Tel. Str. Bl.)

Der Kriegsberichterstatter des „Berl. Tagebl.“ Leonhard Adelt meldet aus dem R. u. R. Kriegspressquartier: Auch heute blieben die Karpathenkämpfe infolge der Witterungs- und schlechter Wegeverhältnisse auf kleinere, aber heftige Teilschlachten beschränkt. Im Raume von Tschernowitz wurde eine vorgehende russische Abteilung von Artillerie zurückgetrieben und rekonstruierende Patrouillen abgefangen. Ähnliche Brutalitäten, wie bei Radworina, wo die Russen 1500 Judenfamilien vor sich her treiben wollten, ließen sie sich auch im verwüsten Stanislaw gegen die Bürgerlichkeit zu schulden kommen. Angefehene Bürger wurden gepeitscht oder nach Russland verschickt. Auch anderweitig ließen die Russen ihren Keraer über den militärischen Misserfolg an der Zivilbevölkerung aus. In Westgalizien gelang es den österreichisch-ungarischen Truppen, dem Feinde einen Schützengraben zu entreißen und die betreffende russische Abteilung gefangen zu nehmen. In Russisch-Polen dauert das Bemühen der Russen, das verlorene Gelände zurückzugewinnen an, doch wurden alle Angriffe gründlich zurückgewiesen.

Berichtigung zum amtlichen Tagesbericht vom 11. März.

In dem zweiten Abdruck des amtlichen deutschen Tagesberichts vom 11. März muß es richtig heißen, daß die Engländer unsere Stellungen bei Nieuwe Chapelle nicht aber bei Reuschatel angegriffen haben.

Selbstmord des Generals Sievers

Petersburg, 11. März. (Tel. Str. Bl.)

Der Oberkommandierende der russischen 10. Armee, General Sievers, der Besiegte aus der Winterschlacht in Masuren, verübte Selbstmord, wie aus Berichten über die abgehaltene Trauerfeier für den „tragisch“ Gestorbenen in der lutherischen Annakirche hervorgeht.

French reist zum Zaren nach Helsingfors.

Kristiania, 11. März. (Tel. Str. Bl.)

Aus Bergen wird berichtet: Feldmarschall French traf heute aus Newcastle in Bergen ein und setzte seine Reise nach Helsingfors fort, um mit dem Zaren zusammenzutreffen.

Amerikanische Riesengeschütze für Rußland.

Berlin, 11. März. (Tel. Str. Bl.)

Nach deutsch-amerikanischen Blättern wurde kürzlich berichtet, daß am 14. Januar eine Anzahl großer Geschütze, die für Rußland bestimmt waren, die Stadt Minneapolis passiert hätten. Nun liegen über diese Sendung nähere Berichte aus englisch-amerikanischen Blättern vor. So melden die in St. Paul erscheinenden „Daily News“ vom 15. Januar: Am 14. Januar haben 12 Rieskanonen auf dem Wege nach Vancouver in British-Columbia die Stadt Minneapolis passiert. 24 flache Waggons transportierten 12 große Geschütze. Die eine ähnliche Wirkung erzielen sollen, wie die deutschen 42 Zentimeter-Geschütze. Sechs lange Waggons führten die Munition mit. Dieser Transport wurde militärisch und bahnpolizeilich streng bewacht und hat nur bei Nacht Minneapolis passiert. Die die englisch-amerikanischen Blätter weiter melden, sind diese Geschütze schon vor Monaten von einem russischen Sondergesandten in Vellestem in Pennsylvania bestellt worden. Angeblich sind sie bestimmt, bei der Belagerung von Przemyśl verwendet zu werden.

Soweit die Mitteilungen des Blattes. Ob die Rieskanonen ihren Bestimmungsort schon erreicht haben, ist natürlich nicht bekannt.

Der hindisch gewordene Carnegie.

Stockholm, 11. März. (Eig. Tel. Str. Bl.)

Carnegie erklärte in einer Unterredung in Paris, daß die Zeit für den Frieden noch nicht gekommen sei. Deutschland müsse erst zerschmettert werden. Es sei die Aufgabe der Verbündeten, dafür zu sorgen, daß die Welt vor weiteren Kriegen verschont bleibe. Das Beste wäre die Gründung der Vereinigten Staaten von Europa. Wenn ich Richter oder Jünger wäre, würde ich keinen Waffenstillstand bewilligen, sondern die bedingungslose Uebergabe verlangen.

Noch mehr Belgier von englischen Fliegerbomben getötet.

Amsterdam, 11. März. (Tel. Str. Bl.)

In Ostende ist am Dienstag ein Bürger einem englischen Fliegerangriff zum Opfer gefallen. Die belgische Bevölkerung empfindet das Vorgehen der Engländer als rücksichtslos.

Englischer Uebergriff auf See.

Kopenhagen, 11. März. (Eig. Tel. Str. Bl.)

Der Kapitän des hier angekommenen dänischen Dampfers „König Christian VIII.“ sagt aus: Auf der

Fahrt von New-York nach Kopenhagen habe in der Höhe der Farøer-Inseln ein englischer Torpedoläger seinen Dampfer angehalten und die Auslieferung des der Spionage verdächtigen Amerikaners Smith verlangt. Gleichzeitig nahmen die Engländer mehrere angebliche deutsche Reservisten mit finnischen Pässen anfangen.

Nun fängt auch Frau Churchill an zu reden.

London, 10. März. (Richtamt. Wolff-Tele.)

Frau Churchill hielt in Dundee eine Rede, in der sie sagte: Wir müssen am Ende des Jahres drei Millionen Mann unter den Fahnen haben. (Kein Mensch muß müssen. Bessings „Nathan der Weise“.)

Die Auflösung der Garibaldi- Legion.

Paris, 11. März. (Tel. Str. Bl.)

Auch das „Echo de Paris“ erfährt aus Rom, daß die Entlassung der Garibaldi-Legion mit der künftigen Haltung Italiens in Zusammenhang stehen soll.

Von der italienischen Marine.

Mailand, 11. März. (Eig. Tel. Str. Bl.)

Aus Genua wird gemeldet, daß morgen der Dreadnought „Dulio“ mit vollkommener Bewaffnung und Ausrüstung die Schiffswerft „Ansaldo“ verlassen werde. Das Schiff, das voll bemantelt ist, vereinigt sich mit dem Geschwader, dem der „Conte di Cavour“, das Admiralsschiff des Herzogs der Abruzzen, sowie der „Dante Alighieri“, der „Giulio Cesare“ und der „Leonardo da Vinci“ angehören.

Englandfeindliche Stimmung in Portugal.

Paris, 11. März. (Tel. Str. Bl.)

Der Madrider „Liberale“ meldet aus Lissabon: Der Präsident hat erneut die Verfassungsgarantie aufgehoben. Vor der englischen Gesandtschaft fanden in den letzten Tagen bedenkliche stürmische Kundgebungen des Volkes gegen die Forderung statt. Die Polizei mußte die Gesandtschaft bewachen und absperrern. Viele wohlhabende Patrioten sind in Badojos eingetroffen, um dort die weiteren Ereignisse abzuwarten.

Mailand, 11. März. (Eig. Tel. Str. Bl.)

Der „Stampa“ wird aus Lissabon gemeldet: Die neue portugiesische Regierung weigert sich, die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Frachtdampfer für die englische Regierung als Transportfahrzeuge zu beschlagnahmen.

Aus Rumänien.

Wien, 11. März. (Eig. Tel. Str. Bl.)

Dem „As O“ wird aus Bukarest gemeldet: In der jüngsten Kammer Sitzung richteten mehrere Abgeordnete an den Ministerpräsidenten Bratianu die Anfrage, wie er das Gesetz über den Belagerungszustand durchzuführen gedenke. Bratianu erklärte, er werde das Gesetz vielleicht nur für einzelne Landesteile oder nur zur Verhinderung gewisser Kundgebungen in Kraft setzen. Im Notfall werde auch die Pressezensur eingeführt werden.

Verletzung der griechischen Neutralität.

Athen, 11. März. (Tel. Str. Bl.)

Die griechische Regierung erhielt die Nachricht, daß die Verbündeten auf Lemnos Marinesoldaten landeten. Die Regierung erbat neue Informationen, um falls diese Landung die Neutralität Griechenlands verletzt, zu protestieren.

Die Dardanellen.

Amsterdam, 11. März. (Tel. Cit. Blin.) Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ in Rom telegraphiert, er habe zuverlässig erfahren, daß die von dem Dreiverband an Rumänien und Bulgarien gegebenen Zusicherungen, wonach die freie Durchfahrt durch die Dardanellen dauernd festgelegt und garantiert würde, nach der Ansicht der Regierungen dieser Staaten keine befriedigende Lösung des Problems bilden.

Eine englisch-französische Schlappe.

Athen, 10. März. (Tel. Cit. Brff.) Nach Privatmeldungen der „Fr. Sig.“ aus Tenedos sind 1800 Mann englisch-französischer Landungstruppen, die vor einigen Tagen an der kleinasiatischen Küste gelandet worden waren, und die wegen stürmischer See von der verbündeten Flotte im Stich gelassen wurden, am letzten Sonntag von den Türken angegriffen und vollständig vernichtet worden.

Zu der Revolte in Singapur.

Tokio, 11. März. (Tel. Cit. Brff.) In dem amtlichen Bericht des japanischen Kriegeministers über die Erklärung der Kaiserin der Rebellen in Singapur durch japanische Artillerie wird erwähnt, daß außer Juden auch Malayen revoltierten.

Die chinesisch-japanischen Verhandlungen.

Amsterdam, 11. März. (Tel. Cit. Blin.) „Daily Telegraph“ meldet aus Peking: Die chinesisch-japanischen Verhandlungen stehen wie folgt: China ist bereit, Japan in der Provinz Schantung die Öffnung neuer Märkte zuzugestehen, den Bau von Eisenbahnen zu gestatten und in die Pacht von Kausthan einzumilligen. Bezüglich der Süd-Mandschurei und der Ost-Mongolei erhält China die anderen Nationen vertraglich verliehenen Rechte aufrecht. China erklärt sich bereit, den Vort-Artur-Vertrag auf 25 Jahre zu verlängern und die Konzession für die Eisenbahnen Antung-Mulden und Tschau-Schün-Kirin, sowie für die Süd-Mandschureibahn auf 99 Jahre auszudehnen. China weist die japanischen Forderungen auf Hanjang sowie auf die Eisen- und Kohlenminen am Jangtse zurück, erklärt sich jedoch bereit, ein Uebereinkommen in verhältnismäßigem Sinne zu treffen. China ist einverstanden, daß keinerlei Gebietsabtretungen an der Ostküste an andere Mächte stattfinden dürfen, China wünscht jedoch, daß allen Mächten von diesem Beschluß Mitteilung gemacht wurde. China verlangt dagegen die Zurücknahme der Forderungen bezüglich der Konzession in Fukien, der Eisenbahn vom Jangtse nach Süd-China und der Ausübung der Polizei.

Ein Deutschholländer unter den Geretteten der „Emden“.

Saga, 11. März. (Tel. Cit. Blin.) Unter den Geretteten der „Emden“, die sich auf Malta in englischer Gefangenschaft befinden, ist auch ein Holländer deutscher Abkunft, der sich in militärisch-tätigem Alter in Deutschland zum Militärdienst gestellt hatte. Da er schon früher als Funkentelegraphist auf Handelsschiffen tätig war, wurde er der Marine zugeteilt und war beim Ausbruch des Krieges auf der „Emden“ Bord-Telegraphist. Seine in Sempelfeld wohnenden Eltern erhielten vor einigen Tagen seit einem Jahre die ersten Nachrichten von ihm. Er teilt ihnen mit, daß er sich wohl befindet, bei dem Untergang der „Emden“ gerettet wurde und jetzt als Kriegsgefangener in Malta untergebracht ist.

Fahnenflucht.

Roman von Guido Kreuser.

(14. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
„Was wollen Sie denn nun aber in Berlin?“
Darauf lehnte sich der Baron in seinen Stuhl zurück und schob schwer die dreiten Schultern hoch. „Ja, wissen Sie“ sagte er mit einem etwas hilflosen Lächeln, „darüber bin ich mir eigentlich selbst nicht klar! Schließlich — in so einer lausigen Situation geht man doch alle Möglichkeiten durch. Und darum dachte ich mir ... vielleicht finde ich irgendwen, den ich dazu 'rumkriege, daß er näher auf die Mittsche mitbietet und sie höher treibt, damit ich wenigstens noch ein paar lange Juchensiebel oder sowas rette. Ist ja eine Schmach und eine Schande — mein schönes Geld. Darum klappere ich seit drei Tagen Berlin ab. Man hat doch so seine Verbindungen bei der Landbank und Landwirtschaftskammer und den Ritter-schaftsbaronskassen. Aber ich habe noch nichts erreicht; die Verhältnisse liegen ja auch abnorm jämmerlich. Denn- so schlau sind andere Leute auch, daß sie sich sagen: 'so'n Besti — den Dewel auch!'“
Der Oberleutnant von Brack hatte gespannt zugehört. „Damit haben Sie natürlich recht. Apropos — wie heißt denn das Gut?“
„Laskitten!“ sagte der Baron grämlich. „Es ist sogar ein Rittergut, früher soll ... Na, Gott helf, jetzt hätten Sie mir um ein Haar den ganzen Segen auf meine Hosen gegossen!“
Sie waren aufgesprungen.
Der Ritter entschuldigte sich erregt: „Verzeihen Sie, ich bin aus Versehen an das Glas ...“
Aber der Agrarier, der seinen Gleichmut schon wieder- gefunden hatte, meinte gemühtlich: „Also reden Sie doch nicht mehr davon.“
Sie warteten, bis der Kellner die Splitter weggeräumt und eine Serviette über das schmutzige Tischstück gedeckt hatte. Und als sie wieder Platz genommen, meinte Hans Christian Orade mit resigniertem Galgenhumor: „So viele Scherben — soviel Müll! Menschenkinds, am Ende finde ich doch noch den Darmherzigen Samariter, der mir wieder zu meinen Sechsdreibern verhilft.“

Ein Sohn des Landwirtschaftsministers gefallen.

Berlin, 11. März. (Tel. Cit. Blin.) Der jüngste Sohn des preussischen Landwirtschaftsministers Friedrich Leo Frhr. von Schorlemer-Beier, Leutnant im Münsterschen Kürassier-Regiment v. Drielen (Wehrfähiges) Nr. 4, ist gestern bei einem Sturmansturz gefallen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 12. März.

Erläuterung zur Regelung der Brot- und Mehlverteilung in der Stadt Wiesbaden.

Die Regelung des Verbrauchs an Brot und Mehl durch Brotmarken, wie sie bereits in vielen Städten zur Anwendung gekommen ist, wird vom 15. März ab auch in Wiesbaden eingeführt. Die betreffende Verordnung nebst zugehörigen Ausführungsbestimmungen und der zugehörigen abgeänderten Verordnung ist durch Veröffentlichung bekannt gegeben worden, läßt jedoch noch eine besondere Erläuterung erwünscht erscheinen.

Auf Grund der kürzlich vorgenommenen Erhebungen ist die Anzahl der in Wiesbaden wohnenden Personen, die zum Bezuge von Brot und Mehl berechtigt sind, festgesetzt worden. Die einzelnen Berechtigten werden zu Haushaltungen zusammengefaßt, deren Vorkände oder deren Stellvertreter für die Mitglieder die Brotkarten besorgen müssen. Für jeden Haushaltungsvorstand wird eine auf seinen Namen lautende und nicht übertragbare

Ausweisarte

mit Gültigkeit für die ganze Dauer der Brotverteilung ausgestellt. Als Haushaltungen gelten hierbei auch alle Anstalten, wie Krankenhäuser, ferner Pensionen, Hotels, Gastwirtschaften usw. Der Haushaltungsvorstand muß jede Änderung im Personenstand seines Haushaltes melden, damit die entsprechenden Änderungen in der Ausweisarte vorgenommen werden können. Für Personen, die nach der statistischen Erhebung vom 1. März zugezogen sind, müssen Ausweisarten noch besonders beantragt werden; ebenso für Personen, die bei der Erhebung nicht zur Anmeldung gekommen sind. Die Ausweisarten werden den Haushaltungsvorständen am 12. und 13. März in ihre Wohnungen ausgehändigt.

Mit den Ausweisarten werden gleichzeitig die Brotmarken ausgehändigt. Die Ausgabe von Brotmarken erfolgt für vier Wochen auf einmal. Bei der Zuteilung am 12. und 13. März erhält jedoch je ein Viertel der Haushaltungsvorstände die Brotmarken nur für eine, zwei, drei oder vier Wochen, damit das Abholen neuer Brotmarken nicht für die ganze Stadt auf einmal erfolgt, sondern sich auf einen Zeitraum von vier verteilt. Nach dem Ablauf der ersten Ausgabestrichen der Brotmarken sind die Ausweisarten von den Haushaltungsvorständen im Rathaus an der dort kenntlich gemachten Dienststelle behufs Entgegennahme weiterer Brotmarken vorzulegen. An die Haushaltungsvorstände (oder deren Stellvertreter) tritt somit die leichte Pflicht heran, alle vier Wochen einmal im Rathaus Brotmarken abzuholen.

Die Brotmarken haben für je eine Woche eine besondere Farbe und treten je vom Montag ab in Gültigkeit und bleiben dann bis auf weiteres gültig. Die Brotmarken können also nicht vor dem aufgedruckten Gültigkeitsende verwendet werden; nach demselben aber bleibt ihre Gültigkeit bis auf weiteres unbeschränkt bestehen.

Die Brotmarken nehmen auf die je einzelnen Person zur Verfügung stehende Mehlmenge von 200 Gramm für den Tag, also von 1400 Gramm für die Woche Rücksicht. Für besondere Fälle werden nun von den 1400 Gramm 50 zurückbehalten, soda tatsächlich für jeden Verbraucher für die Woche eine Menge von 1350 Gramm Mehl zur Verfügung bleibt. Diese Menge ist in 3 gleiche Teile zu je 450 Gramm unterteilt. 2 dieser Teile, also 900 Gramm Mehl entsprechen einer Brotkarte, auf die 1 Laib Brot oder 2 halbe Laib Brot entnommen werden können. Das letzte Drittel von 450 Gramm ist auf einer besonderen Mehlkarte unterteilt in 6 x 50 und 6 x 25 Gramm. Den 900 Gramm Mehl entsprechen ein dreifünftel Laib Kriegsbrot oder zwei Laib fünftelstüpfünftel Laib Kriegsbrot. Je 50 Gramm Mehl entsprechen einem Weichbrötchen von 60 Gramm Gewicht, je 25 Gramm einem halben solchen Brötchen; ferner entsprechen 50 Gramm Mehl einer Zweibackmenge im Gewichte von 75 bis 80 Gramm. Auf die Abschnitte der Mehlkarten können naturgemäß

auch die entsprechenden Mehlmengen entnommen werden. Außerdem ist aber auch die Mehlkarte für Kriegsbrot und Vollkornbrot gültig: 150 Gramm Mehl entsprechen einem halben Pfund Kriegsbrot oder 210 Gramm Vollkornbrot.

Zwischen dem Bedarf der einzelnen Haushaltungsmitglieder (Etern, Kinder usw.) ist ein Ausgleich zwischen der zuteilenden Menge an Brot und Mehl und dem Bedarf ohne weiteres zulässig, dagegen darf ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Haushaltungen nur unter Inanspruchnahme der zu diesem Zwecke eingerichteten amtlichen

Ausgleichsstelle

erfolgen. Die Ausgleichsstelle nimmt die entbehrlichen Brotmarken zurück und vergütet hierbei für eine Karte entsprechend einem Laib Brot 10 Pf., für eine Karte entsprechend einem halben Laib Brot 5 Pf. und ebenso für eine Karte entsprechend 450 Gramm Mehl 5 Pf.

Auf die Vergütung kann zugunsten eines Fonds für Volksernährung verzichtet werden, wovon die bemittelten Kreise voraussichtlich Gebrauch machen dürften. Die Ausgleichsstelle gibt auch an Haushaltungen mit größerem als dem zuteilenden Bedarf kostenlos weitere Brotmarken ab, jedoch nur soweit, als der Vorrat an zurückgehaltenen Karten reicht und nur auf besonderen Antrag. Ueber den Antrag selbst wird entweder gleich bei seiner Stellung oder in kürzester Frist entschieden. Anträge auf Mehrverbrauchskarten können auch gestellt werden, wenn zum Beispiel ein Haushalt mehr Mehlkarten und weniger Brotkarten braucht.

Auf Grund der Brotkarten, die übrigens kein Zahlungsmittel sind, kann die entsprechende Menge Brot, Weichbrot, Zwieback oder Mehl von den einschlägigen hiesigen Geschäften und Bäckereien gekauft werden. Die Verkäufer dürfen diese Waren nur gegen Auszahlung der entsprechenden Brotmarken verkaufen. Auch in Gastwirtschaften, Hotels, Cafés usw. darf Brot nur gegen Brotmarken verkauft werden, weshalb jeder Gast seine Brotmarken mitführen muß, falls er es nicht vorzieht, das Brot selbst mitzubringen. (Jedes Mitglied eines Haushalts ist berechtigt, vom Haushaltungsvorstand die Auszahlung der ihm zustehenden Brotmarken zu verlangen.) Die erhaltenen Brotmarken dienen den Verkaufsstellen als Ausweis beim Bezuge von Mehl und Brot. Zuckerkrone, Magenleidende usw., die anderes als das zugelassene Brot essen wollen, müssen sich dieserhalb an ihren Arzt wenden.

Zum Schluß sei noch auf die schweren Geld- und Gefängnisstrafen hingewiesen, welche bei Verstößen gegen die Verordnung zur Anwendung kommen können. Bei dem gebundenen Sinne und dem Verständnis der Bevölkerung für den Ernst der Zeit ist indes zu hoffen, daß keine Verstöße gegen die Verordnung vorkommen.

Durch diese Erläuterungen, die uns vom Magistrat zur Veröffentlichung übergeben worden sind, werden einige Mitteilungen richtiggestellt, die in der Versammlung der Bäckerringe am Dienstag gemacht wurden, und die nicht in allen Teilen zutreffend waren. Wir werden abeten, darauf hinzuweisen, daß diese Mitteilungen dem Magistrat vorher nicht vorgelegen hatten. Indem wir diesem Wunsch nachkommen, können wir dazu nur erklären, daß wir in unserem Bericht lediglich das gefaßt haben, was in der betreffenden Versammlung vorgebracht wurde, und daß wir keine Veranlassung hatten, die dort gemachten Mitteilungen erst auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Aufklärende Worte über die Kriegsanleihe!

Die in diesem Blatte vor kurzem veröffentlichte Zeichnungsaufforderung auf die neue fünfprozentige deutsche Reichsanleihe (zweite Kriegsanleihe) enthält den Vermerk „unkündbar bis 1924“.

Diese Bedingung ist in manchen Kreisen des Publikums als ein Nachteil für den Erwerber der neuen Schuldverschreibung aufgefaßt worden, während sie in Wirklichkeit einen großen Vorzug darstellt. Was besagt denn die Bestimmung „unkündbar bis 1924“? Nichts anderes, als daß das Reich die Anleihe mindestens bis zum Jahre 1924 mit 5 Prozent verzinsen muß, und daß es vorher weder den Zinssfuß herabsetzen noch vorher den Anleihebetrag zurückzahlen darf. Der Anleihebesitzer bleibt mithin bis zum Jahre 1924 in dem ungehörten Genuss des für ein Wertpapier von dem Range der deutschen Reichsanleihe außerordentlich hohen Zinssfußes von 5 Prozent. Will das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 Prozent Zinsen

Leben hätten Sie einen größeren Genußkreis begehren können, als mit Ihrer dritten Hypothek auf das Rittergut Laskitten! Das war einer Ihrer glücklichen Momente! Und schade, daß Sie ein Mann sind — sonst würde ich Ihnen einen Ruf geben!“
Da sah ihn der Blonde, schlentrige Hans Kriskan erst lange mit kummervollem Monokelauge an; und dann winkte er sich den Kellner: „Sie, Ober, bringen Sie mal ein derbes Schnäpsschen — Boonekamp oder Steinhäger oder so ... aber schnell — dem Herrn hier ist eben schlecht geworden!“

Am Abend aber, als sie zehn Stunden später im Zug saßen und von Bonn nach Berlin zurückfuhren, rief er plötzlich das Abteilfenster auf, daß die herbe Märzluft in vollen Strömen hereinflor.

„Sien Sie nicht böse, lieber Brack, aber ich halte es sonst nicht aus! Mir ist noch ganz benommen; mir schwindt der Kopf. Das ist ja eine ganz fabelhafte Geschichte: Laskitten hat einmal Ihrer Familie gehört, und ausgerechnet ich muß da eine dritte Hypothek draufhaben! Jetzt verstehe ich es auch, was Sie heute Vormittag mit dem „Gente- reich“ meinten.“

Er beugte sich erregt vor und legte dem anderen die Hand aufs Antlitz. „Herrgott nochmal!“ sagte er mit tiefem, ataklichen Aufatmen; und in seinem guten, offenen Gesicht war ein seltsam vergräberter Zug ... „was gibt es nur für wirre Zusammenhänge im Leben! Das heißt — uns scheinen sie wirr. In Wirklichkeit ... aber na, man soll so was nicht ergründen wollen: es führt zu nichts; es steckt eine Logik dahinter, die etwas beängstigend Plam- mäßiges hat! Das ist mir nun schon so manches liebe Mal begegnet; und ich sage Ihnen, Brack — ich bin kein Pietist und kein Brömmler und lauf auch nicht hartnäckig jeden Sonntag in die Kirche. Aber manchmal, wissen Sie, wenn man auf derartige Dinge sieht ... also da muß man doch und wird verdammt nachdenklich und sagt sich: „Dallo, mein Junge, hier streift das Gehirn und der sogenannte aufgeklärte Verstand; hier steckt Größeres dahinter, als deine Schulweisheit sich träumen läßt!“ — Ist es Ihnen auch schon so gegangen?“

(Fortsetzung folgt.)

Da dachte der andere an die bittere Stunde, wo er zum letztenmal vor seinem Kommandeur gekniet und ihm von seinem Daß gesprochen hatte. Er dachte an Juch Barken- robes bittigen Sarkasmus über die Stammgüter der Familie, für die man nicht mehr den — Wahrheitsbeweis antreten könne. Und noch ein zweites Wort fiel ihm ein: daß das Leben aus lauter blödsinnigen Kontrasten und abrupten Zufällen bestehe. Stimme das nicht auch jetzt wieder? Hatte ihm nicht ein glückliches Schicksal den Guts- herrn von Barranowo über den Weg geschickt, damit man den Grusendorf leicht zurücktrifft von einem Besi, auf den er schon die Hand gelegt hatte — diesen Besi, der sich für immer und allezeit mit dem Namen der Bracks verband? War es Zufall, daß ihm — dem Henning — immer wieder der Name Grusendorf begegnete, dessen Träger ihm nicht nur die Frau genommen hatte, sondern auch jetzt noch — wenn auch ohnungslos des Zusammenhanges — des Familiengutes bemächtigen wollte? War es Zufall, daß der älteste Brack für das Revanche nahm, was man dem jüngsten getan? Daß man dem einen helfen, den anderen kräften und sich selbst wieder zurückgewinnen durfte, was einem doch früher erb- und eigentümlich gehört hatte? War es wirklich alles nur Zufall und nicht vielmehr das Wollen eines höheren Willens, der die Fäden einwirrte und den letzten unlosbaren Knoten des Schicksals mit scharfem Schwertschlag zerbrach?

Und hatte man nicht ganz unvermittelt in der Brust so eine seltsam befreiende Gewißheit, daß man nichts aus sich selbst heraus tat; daß alles — alles — was auch geschah — von einer rätselhaften, geheimnisvollen Macht gelenkt wurde?

Da lachte der Oberleutnant von Brack laut auf, schänkte das neugebrachte Glas ein und hielt es dem Baron hin. „Machen Sie nicht so probe Augen. Orade, und harren Sie mich nicht an, als ob ich verrückt wäre! Sien Sie lustig und fidel — denn ich habe einen alten Entel, einen famosen, leuchtenden Kerl, der sich auf den Demokraten freiert und dem es ums Herz herum doch so ganz anders ausseht. Heute Nachmittag fahren wir zu ihm hinaus und retten Ihre vierzig Bräutlinge.“

Und nun halten sie sich einmal an Ihrem Stuhl fest, weil ich Ihnen ein Geständnis machen muß: Nie in Ihrem



Ehren-Tafel

Die aus Berlin berichtet wird, gibt in der Obertertia des Arndt-Gymnasiums in Dahlen ein Schüler, den das Eisenerz Kreuz schmückt. Er war im August, kaum sechzehnjährig, als Freiwilliger ins Feld gezogen und hatte bald das Ehrenzeichen erworben. Dann wurde er durch eine Verwundung dienstuntauglich und lebte zur Schulbank zurück. Auch die Schöneberger Hohenzollernschule fandte einen sechzehnjährigen Obertertieraner ins Feld. Er steht jetzt als Sekretär im Regiment Garde du Corps und ist ebenfalls durch das Eisenerz Kreuz ausgezeichnet worden.

zahlen, so muß es dem Anleihebesitzer die Wahl lassen zwischen Kapitalrückempfang und niedrigerem Zinsfuß. Das heißt, wer heute 98% R. für 100 M. Kennbetrag der neuen Reichsanleihe zahlt, muß, wenn das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 Prozent geben will, die vollen 100 M. ausbezahlt erhalten. So und nicht anders ist die Bestimmung „unkündbar bis 1924“ aufzufassen. Ganz irrig ist die Annahme, daß der Anleihebesitzer sich vor dem Jahre 1924 das für die Anleihe aufgewandte Geld nicht wieder verschaffen kann. Die Reichsfinanzverwaltung zahlt zwar, wie schon oben gesagt, das Kapital vor dem Jahre 1924 nicht zurück. Es wird aber jederzeit möglich sein, ein Wertpapier von den hohen Eigenschaften der deutschen Reichsanleihe durch Vermittlung der Reichsbank oder anderer Banken und Bankiers zu veräußern, und nach menschlicher Voraussicht wird der Anleihebesitzer bei einem Verkauf für 100 M. Anleihe nicht nur den aufgewandten Betrag von 98,50 M., sondern wahrscheinlich einen nennenswerten Aufschlag erzielen.

Eine Schuldverschreibung des Deutschen Reichs ist jederzeit zu Geld zu machen. Entweder, wie schon gesagt, durch Verkauf oder, wenn das Geld nur vorübergehend gebraucht wird, durch Verpfändung der Anleihestücke bei den öffentlichen Darlehensstellen.

Darlehensstellen.

Wer durch Inanspruchnahme der Darlehensstellen sich Geld zum Erwerb von Kriegsanleihe beschafft, braucht auch nicht zu befürchten, daß nach einigen Monaten oder überhaupt zur Unzeit die Rückzahlung von ihm verlangt wird. Die Darlehensstellen sind eine öffentliche Einrichtung, die gerade in erster Reihe den Zweck verfolgt, den Eigentümern von Wertpapieren eine Geldbeschaffung durch Verpfändung ihrer Papiere zu ermöglichen. Das Publikum darf infolgedessen mit Bestimmtheit auf größtes Entgegenkommen der Darlehensstellen rechnen. — Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß den zum Zwecke der Einzahlung auf die neue Kriegsanleihe zu entnehmenden Darlehen bis auf weiteres ein Vorzugszinsfuß — zurzeit 5% statt 3% Prozent — eingeräumt wird.

Alles in allem: es gibt zurzeit keine bessere Kapitalanlage als die deutsche Kriegsanleihe. Und so begreiflich und wünschenswert es auch ist, wenn das Publikum bei der Verwendung seiner Spargelder Ueberlegung und Vorsicht übt, so darf es doch im vorliegenden Falle ohne weiteres das Sicherheitsgefühl haben, daß den Interessen des Vaterlandes und den eigenen Interessen nicht besser als durch eine rege Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe gedient werden kann.

Wiesbadener Verdunetenliste.

Aus der Liste der Auskunftsstelle der Loge Plato über in Wiesbadener Logenriten liegende Verdunete.

In der Auskunftsstelle in der Loge Plato liegen außerdem die Verdunetenlisten folgender Logenriten: Frankfurt a. M., Mainz, Bingen, Elville, Radesheim, Döhrich, Winkel-Polltrads, Weihenheim, Schlangenbad, Langenschwalbach, Idstein, Moser-Eberbach und Trier.

Angang vom 10. März.

Vöb, Lindenholzhäuser, R.-N.-N. 228/5 (Ev. Vereinsband), Kradschw. Sieder, Wiesbaden, R.-N.-N. 228/6 (Ev. Vereinsband), Staudt, Wiesbaden, Hl.-N. 80/5 (Hl. Geist), 168. Nachtrag. — Ergänzungen.

U.-D. W. Scherf, Württemberg, R.-N.-N. 80/1 (Hotel Nicolas), R. Bömel, Bildel, R.-N. 80/10 (Dr. Guraßge), Gestr. Vogler, Wiesbaden, R.-N.-N. 80/2 (Nonnenhof).

Das große Aufräumen nach der Winterschlacht.

Unser nach dem Osten entsandter, vom Großen Generalstab genehmigter Kriegsberichterstatter, Herr Rudolf von Köhler, schickt uns aus dem Hauptquartier im Osten folgenden Bericht vom 2. März 1915:

Aus dem Hauptquartier im Osten, 2. März. (okom.)

Unter den Berichterstattern im Osten erblickt man öfter einen lebhaften, beweglichen Mann mit runden Brillengläsern auf glotztertem Gesicht, in Siebenmeilenstiefeln und einem russischen Panzerpelz, der seinem Besitzer so steif wie ein Hochstiefel auf den Beinen sitzt und seinen Bewegungen zuweilen einen verzweifelten Anstrich gibt. Denn während die Brillengläser und Siebenmeilenstiefel mit größter Eile vorwärts kriechen, wohnt dem Aufsenpelz ein Beharrungsvermögen inne, das ihn immer einen halben Schritt hinter seinem mit Stativ und Kamera besetzten Herrn zurückhält. Es sieht aus, als wenn sich der Pelz hinziehen wollte, während sein Träger ihm verzweifelt zu entfliehen sucht. Ob und wann ihm diese Flucht gelingen wird, weiß ich nicht. Zunächst aber steht es fest, daß die Trägheit des Pelzes dem Herrn Kriegsphotographen das Leben gerettet hat. Das ging so zu:

Auf dem großen Kasernenhof vor Augustow befanden sich fünfzehntausend in der Winterschlacht gefangene Russen, denen nun unsere Proviantamt Brote ausgeteilt werden, je vier Kruten ein Brot. Die Gefangenen waren arg verhungert, es kam zu dramatischen Szenen. Ohne Zweifel ein bemerkenswerter, geschichtlicher Augenblick. Der Herr Kriegsphotograph erfaßte die Loge mit der ihm eigenen Fixität, die runden Brillengläser hielten sich auf ein hohes Gebäude — natürlich: das Menschenmeer muß aus der Vogelperspektive aufgenommen werden. Schon kriechen die Siebenmeilenstiefel dem Russenpelz voran, die Treppen hinauf. Die Brotverteilung ist bald zu Ende, die Gefangenen können jeden Augenblick abräumen. Der erste Stod ist zu niedrig, gewährt nicht genügend Ueberblick. Hinant in den zweiten. Wieder nicht, es sind Bäume davor. Bleibt nur das Dach. Eine Leiter der, rasch, durch die Dachlücke. Stativ und Kamera werden hinaufbefördert, der Russenpelz krächzt in der engen Durchfahrt, muß aber mit-

Kriegswirtschaftliche Beratung. Der vom Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung in Gemeinschaft mit dem Sozialen Museum in Frankfurt am 7. und 8. März veranstaltete Kriegswirtschaftliche Lehrgang war von ungefähr zweihundert Teilnehmern, hauptsächlich aus den Dörfern und den kleinen Städten der Provinz Hessen-Nassau und des Großherzogtums Hessen, besucht. Es wurden im ganzen zehn Vorträge gehalten über die Kriegsernährungsfrage und die Bekleidung der Felder während der Kriegszeit, an die sich eine lebhaftige Aussprache angeschlossen. Nach Beendigung des Lehrgangs ist nun ein Stab von Mitarbeitern vorhanden, die überall in ihrer engeren Heimat dahin wirken können, daß der mit dem Lehrgang verbundene Zweck auch im einzelnen erreicht wird, nämlich die Bevölkerung über alle durch den ewigen Hungerungsplan etwa möglichen Schädigungen und über die Mittel, diesen zu begegnen, in sachkundiger Weise zu unterrichten. Ferner sollen überall, selbst an den kleinsten Orten, ständige Beratungskomitees eingerichtet werden, die je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden gehalten werden können. Um diese Beratungskomitees auf dem Lande zu erhalten, hat sich aus den Reihen der Teilnehmer des Frankfurter Lehrgangs ein Kriegswirtschaftlicher Ausschuss gebildet, zu dessen Organ die Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung gewählt wurde. Dem vorläufigen Arbeitsausschuss, der besetzt ist, geeignete Persönlichkeiten aus allen in Betracht kommenden Landesstellen zu seiner Arbeit heranzuziehen, gehören zunächst an: Frau Friederike Bröll aus Oberursel sowie die Herren Dr. Ernst Gahn in Frankfurt, Gehobener Hofrat Professor Dr. Haupt in Gießen, Pfarrer Hofmann in Wingenroth, Dr. Robert Kahn in Frankfurt, Stadtrat Professor Dr. Ph. Stein in Frankfurt und Expofitus Wolf in Steinfrenz im Westerwald. Die Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung in Frankfurt, Paulsplatz 10, bittet alle Persönlichkeiten, die bereit sind, ihre Kraft in den Dienst dieser Sache zu stellen, sich mit ihr in Verbindung zu setzen und nimmt Anregungen hinsichtlich der kriegswirtschaftlichen Lage von allen Bevölkerungskreisen mit Dank entgegen. Sie wird ihre Tätigkeit damit beginnen, daß sie eine Reihe von Flugschriften und Merkblätter herausgibt und diese durch ihre schon vorhandenen und durch neu zu schaffende Organisationen den weitesten Bevölkerungskreisen vermittelt. Außerdem vermittelt sie Vorträge über die Kriegsernährungsfrage und die kriegsmäßige Bekleidung der Felder und richtet an allen Orten, wo das gewünscht wird, kriegswirtschaftliche Beratungskomitees ein. Sie stellt ihre Arbeitsmittel allen den Stellen zur Verfügung, die, wie die staatlichen Verwaltungsbehörden, in der gleichen Richtung ausführend und befehlend vorgehen.

Kartoffelarten gibt es auch schon. Und zwar ist es die Gemeinde Wilmersdorf-Berlin, die als erste sich zu diesem Schritt entschlossen hat. In diesen Tagen werden dort die ersten Kartoffelarten ausgegeben. Sie lauten auf den Namen: „Luisen“ und sind überaus gut und berechtigen nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte zur Entnahme von wöchentlich zwanzig Pfund Kartoffeln gegen Bezahlung von der städtischen Kartoffelverkaufsstelle.

Am Ausgang hier eingetroffen ist Hofmarschall Major Graf Blumenthal aus Potsdam. Der Graf ist im königlichen Schlosse abgestiegen und wird etwa 4 Wochen bleiben.

Vom Zug geblieben. Auf der Eisenbahnüberführung zwischen den Stationen Viehbach-Ost und Mainz-Röhrl wurde Mittwoch abend ein Landsturmmann von dem in Wiesbaden um 10 Uhr 10 Min. abgehenden D.-Zug Nr. 248 überfahren und getötet. Der Verunglückte dürfte einem zu gleicher Zeit eintreffenden Güterzuge aus entgegengelegelter Richtung ausgemichen und dabei von dem D.-Zug erfaßt worden sein. Der Verunglückte ist der 34jährige Damenschneider August Murrer aus Wiesbaden, der Frau und drei Kinder hinterläßt.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Königliches Theater. Die Jahreszeiten der Liebe, vier Alt-Wiener Tanzbilder mit der Musik von Franz Schubert, welche für die Aufführung vom Wiener Hofkapellmeister J. Lehner eingerichtet worden sind, gehen am Sonntag, 19. zum erstenmal in Szene. Das Werk, welches in der Wiener Hofoper bereits über hundert Aufführungen erlebt und seither mit dem größten Erfolge über viele andere Bühnen gegangen ist, wird hier von den Damen Koganowka, Salmann und Mondorf

sowie den Herren Herrmann, Schneeweiß und Jollin in den hervorragendsten Hauptrollen, ferner dem gesamten Balletpersonal sowie allen Kindern der Ballettschule dargestellt werden. Die Tänze, Soldatenspiele usw. sind von der Ballettleiterin Frau Koganowka einstudiert worden. Die Spielleitung hat Oberregisseur Nebus. Der Abend wird mit einer Neueinstudierung der einaktigen Oper „Abu Hassan“ von Weber eingeleitet, die vor ungefähr dreißig Jahren zum letztenmal im alten Hause aufgeführt worden ist. Dirigent beider Werke ist Kapellmeister Nother. (Ab. G.) Am Sonntag findet eine Aufführung von „Siegfried“ mit Herrn Fochhammer in der Titelrolle statt (Ab. G.), die bereits um 8 Uhr beginnt.

Rhein- und Taunuskreis Wiesbaden, E. V. Der Wanderplan der von dem Vorstand festgesetzten acht Hauptwanderungen 1915 kann von den Mitgliedern bei den bekannten Kartenausgabestellen und jeden Donnerstag im Klublokal in Empfang genommen werden. Die erste Hauptwanderung findet am Sonntag, den 21. d. M., statt und wird näheres hierüber noch bekanntgeben. Diejenigen Mitglieder, welche familiäre Hauptwanderungen vorchriftsmäßig mitmachen, werden f. B. ein besonderes, den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßtes Abzeichen erhalten. Gleichzeitig wird wiederholt um Aufgabe von Adressen der im Felde stehenden Mitglieder erlucht.

Stimmen aus dem Leserkreise.

(Für das Nachstehende übernimmt die Redaktion keine andere als die pressegesetzliche Verantwortung.)

Gemüse- und Blumenzucht während des Krieges!

Aus Frankreich wird uns geschrieben: Der von England prophezeite Hungerkrieg gegen uns hat in einigen Kreisen Befürchtungen erregt, die jeder Berechnung entbehren und welchen ich entschieden entgegenzutreten möchte. Der deutsche Gemüsebau ist so stark entwickelt, daß er den Bedürfnissen voll und ganz Rechnung tragen kann. Wenn aber Leute, die von der Sache nicht die geringste Ahnung haben, sondern von dem Willen besetzt, dem deutschen Vaterlande zu schaden, sich hinreichend lassen, von ihrem latenten Punkte Urteile zu fällen und Vorschläge zu machen, die nicht durchzuführen sind, so können diese Leute zuweilen einen viel größeren Schaden anrichten, als sie Nutzen zu stiften im Stande sind. Wenn man hört, daß viele Privatleute ihre Vor- und Hintergärten zu Gemüse- und Kartoffelbau auszunutzen gemillt sind, so muß man als Fachmann einfach den Kopf darüber schütteln; und ich möchte allen denjenigen, die sich zu dieser Idee schon bereit erklärt haben, dringend abraten, dieses zu tun, ehe sie sich nicht vorher von einem wirklichen Fachmann haben lassen, ob der zu wählende Platz und die mit der Idee verbundenen Unkosten in Einklang zu bringen sind. Diese Privatgemüsebau-Ideen lassen andererseits wieder Bedenken in sachmännischen Reihen laut werden, ob es sich unter den gegebenen Verhältnissen rentiert, Gemüse gewerbsmäßig anzubauen; und es könnten vielleicht diese von Laien ausgehenden, verkehrten Bestrebungen nicht wenige Gemüsegärtner davon abhalten, Gemüse zu bauen; denn es kann doch schließlich niemanden zugunsten werden, sein Land zu bebauen, Tag und Nacht zu arbeiten, um schließlich seine Ware nicht los werden zu können. Schreiber dieses, Besitzer einer großen Gärtnerei in Mitteldeutschland, die in Friedenszeiten der Schnitt-Blumenkultur gewidmet ist, hatte sich bei Kriegsausbruch entschlossen, dem Gemüsebau größeren Raum zu geben, hat aber nur ungünstige Erfahrungen gemacht, so daß er unter seinen Umständen wieder gemillt wäre, Gemüse zu bauen; es sei denn, daß ihm die Deckung der Unkosten garantiert würde. Der Bundesrat hat in seinem Erlaß vom 18. Febr. bestimmt, daß die Erzeugung feindlicher Vänder nicht nach Deutschland eingeführt werden dürfen. Inwiefern hat es bisher an der nötigen Schärfe bei der Durchführung dieser Maßnahmen geblieben. Man lese nur einmal das Blatt der deutschen Handelsgärtner und man wird finden, daß diese Behauptung auf Wahrheit beruht.

Genau so wie es mit dem Gemüsebau steht, steht es auch mit der Blumenzucht: Wenn das deutsche Volk, das deutsche blumenliebende Publikum, der Blumenliebhaber in Deutschland abnen würde, wie schlecht es in diesem Berufszweige aussteht und auch vor dem Kriege ausgesetzt hat, würden sie gewiß schon früher Stellung hierzu genommen und sich unbedingt die Frage vorgelegt haben: Wie ist es möglich, diesem Uebelstande zum Wohle der deutschen Volkswirtschaft abzuhelfen?

Daher, wie oben gesagt, der Erlaß vom 18. Febr. die Einfuhr feindlicher Gartenerzeugnisse nach Deutschland verbietet, ist es — wie der Verband der deutschen Handels-

demütigt; d. h. sie stoßerten ein wenig daran herum, weil mit Schaufeln gegen dieses Gleisgeröll doch nichts anzurichten ist. Mit halbgeöffneten Rippen stellte ich schließlich folgende Berechnung auf: ein Mann mit Hacke könnte am Tage leicht 10 Meter Weg vom Eisen befreien. 1000 Gefangene würden 90 Kilometer scharf machen, in zwei Tagen wäre die Straße von Gollub bis Augustow in autem Zustand, wenn es Hacken gäbe. Hätte man diese Gerätschaften in Ostautos aus deutschen Städten herbeifahren können, so würden hunderte von Pferden, Wagen und Automobilen vor dem Verderben gerettet und außerdem die doppelte Ladung befördert worden sein. Es muß wohl nicht möglich gewesen sein, sonst hätte unsere Alles bedenkende Heeresleitung das einfache Rechenexempel selbst aufgestellt und ausgeführt.

Wald hinter der Stadt sieht man Spuren des Kampfes. Rechts und links der breiten Heerstraße stehen, tote Pferde, zerbrochene Fuhrwerke. Ganz toll muß es auf dem Damm zugegangen sein, der die Eisenbahn und Heerstraße über den Sannsee führt. Hier lagen Geschütze mit voller Bespannung zusammengeklüffelt, ganze Hügel von Artilleriemunition, zum Gebrauch aufgeschichtet, Munitionswagen in wärem Durcheinander. Das Aufräumen des riesigen Schlachtfeldes hat länger als eine Woche gedauert. Während ich dies schreibe, stehen immer noch Geschütze, Maschinengewehre und ganze Hügel mader, ausgedehnter Pferde unter meinem Fenster vorüber. Denn in dem 50 Kilometer langen und ebenso breiten Nischenwalde ist ja an allen Enden gekämpft worden.

Einen Kilometer jenseits des Sees bog ich von der Heerstraße rechts ab, um auf einem Waldwege nach Lebedain zu gelangen. Nicht weit vom Weg laßt die Bahn entlang, dort waren Telegraphen mit dem Regen von Leitungen beschäftigt. Ein Auto mit Offizieren war in ein Loch gefahren und mußte trotz aller Ungeduld der Insassen zusammengeklüffelt werden.

Zwischen den hohen Tannen stand ein einsamer Gaul und nagte das Moos von den Baumwurzeln. Na sprach ihn an und wollte ihn zum nächsten Ort mitnehmen. Er war aber zu schwach auf den Beinen und blieb bei seinem Moos. — Oester mußten wir zwischen den Waldbäumen durchfahren, um großen Wasserlöchern auszuweichen. Einmal war es nicht möglich und die Pferde stießen bis zum Halse gleich ins Wasser, rissen den Wagen aber glücklich heraus, ohne daß etwas brach.

Das Dörchen war ganz von Truppen angefüllt und

Endlich steht das Stativ, die Kamera ist aufgesetzt, der Kriegsphotograph kriecht in den schwarzen Sack, um das Bild zu überblenden. Ein herrliches Bild, eine wahre Delikatessen für einen eifrigen Kriegsphotographen.

Nur Eile tut noi, denn sie beginnen abzuschießen. Rasch die Platte hinein; bei alledem beachtet der Ehrliche nicht, was er unter den Füßen hat, nämlich ein verzeites Blechdach. Die Sohlen gleiten aus, und mit der ihm eigenen Geschwindigkeit beginnt der Herr Kriegsphotograph das hohe Blechdach herabzurutschen. Nicht abzuweichen, wie es geendet hätte, ohne den Russenpelz. Herr Kulewind hat noch die Geduldsgewandheit, sich platt auf den Rücken zu werfen, auf den langsamen, bedächtigen, heißen Russenpelz, der die eilige Fahrt mehr und mehr verlangsamte und sie endlich zum Stehen bringt, als der Siebenmeilenstiefel in der Dachrinne einen notdürftigen Halt findet. Man ruht ihm zu, sich nicht zu rühren, man wolle ihm ein Seil zuwerfen. So liegt der Unglückliche zwischen Himmel und Erde und erduldet Tantalusqualen; denn er kann es nicht lassen, wenigstens den Kopf zu heben und über das runde Brillenglas hinweg das blühende Bild zu betrachten, das wie eine Falte morgens jeden Augenblick zu zerfließen droht. Dem Himmel sei Dank; das Seil kam noch rechtzeitig herabgelassen. Sov den fünfzehntausend Russen sind nur die wenigsten dem wohlgestellten Schuß des Herrn Kriegsphotographen entronnen.

Ich höre die Geschichte, als ich denselben Tag auf dem großen Kasernenhof eintrat und unter dem verzeites Dach auf einem Bund Stroh einer gäulichen Bäckereikolonne ein Nachtlager fand; denn in Augustow selbst waren alle Quartiere überfüllt. Am andern Morgen um 8 Uhr fuhr ich weiter nach dem Schlachtfeld hinaus, auf dem die 10. russische Armee stehen vernichtet war und unsere Truppen noch gegen das 15. Korps im Feuer lagen. Von dem Wege, der mich auch jenseits Augustow wieder empfing, kann man darum keine fühlbare Vorstellung geben, weil es in Friedenszeiten nicht vorkommt, daß nach hartem Schneefall tauende schwere Wagen die Straßen entlang fahren. Nur dadurch aber entziehen die aufverklüchten hohen Eisbügel, je zwei auf den Meter, also 2000 auf den Kilometer. Die Fahrt darauf gleicht einem ständigen Sprellwerden. Man muß sich entweder festklammern oder in die Kniebeuge gehen, um die Stöße aufzufangen, oder absteigen und zu Fuß weiterzuhalten.

In der Nähe der Stadt waren einige hundert Kriegsgefangene mit Schaufeln um die Befestigung der Eisbügel

gärtner in Berlin beweisen kann — Tatsache, daß heute noch unter der Platte der neutralen Staaten, Italien und Schweiz, französische Erzeugnisse nach Deutschland eingeführt werden. So z. B. kommen weiße Karaffen und bunte Manunkeln aus Frankreich. Der Aufruf „Kauf deutsche Blumen!“ gibt noch gar keine Gewähr, daß dem deutschen Publikum auch wirklich deutsche Blumen gegeben werden. Die Korlage der deutschen Gärtner schreit nach Abhilfe; Schuld trägt neben einzelnen Blumengeschäften, die bisher die deutschen Erzeugnisse nicht genügend berücksichtigten, am meisten das Publikum selbst, weil es sich ausländische Ware aufhängen läßt, trotzdem die heimische Gärtnerei im genügenden Maße leistungsfähig ist. Möchten diese Jellen dazu beitragen, einen schon in Friedenszeit oft gerühmten Rißhand erneut in allgemeine Erinnerung zu bringen.

Ein deutscher Gärtner.

Raffau und Nachbargebiete.

Diez, 10. März. Die Stadtverordneten beschließen, diejenigen Kriegsteilnehmer, deren Einkommen unter 3000 Mark beträgt und das während des Krieges ganz oder überwiegend in Wegfall gekommen ist, von der Gemeindefinanzsteuer zu befreien. Zur Dedung des Preisbetrages aus dem Jahre 1914 wird beschlossen, an Rücklagen 17.800 M. zu ersparen und 10 Prozent weiteren Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben. Der Haushaltsplan für 1915 wird dem Finanzausschuß überwiesen. Es ist eine Steuererhöhung von 15 Prozent, eine Erhöhung des Gasgeldes um 2 Pf. für den Kubikmeter Leuchtgas und die Erhöhung der Hundsteuer von 15 auf 20 M. vorgesehen.

Dillenburg, 11. März. Verschiedenes. Die evangelische Gemeindevertretung zeichnete unter Hinterlegung von Landesbankpapieren 30.000 M. zur Reichsanleihe. — Die Stadtvertretung hat die Ueberweisung von 100 Kriegsgesangenen zur Verwendung bei landwirtschaftlichen Arbeiten und ihre Unterbringung im Stockhausgefängnis auf dem Schloßberg beantragt.

Dillenburg, 10. März. Kriegsabend. Die Volkshilfungsvereinigung hatte im Theater Saale einen Vortragabend eingerichtet, der einen überaus zahlreichen Besuch fand. Nach einem Vortrag des Vorsitzenden, Dr. E. Dönges, über die Vorgeschichte des Krieges und der Deklamation einiger Gedichte sprach Fräulein Dr. Maria Grunewald aus Berlin über „Dienpreußen und der Krieg“. Die Vortragende ist Ostpreussin und hat im Vaterlande den ersten Eindruck der Russen miterlebt. An der Hand von Lichtbildern befaßte sie in fesselnder Weise Geschichte, Kunst, Kultur und Volksleben ihrer Heimat. Sie zeigte in Wort und Bild die Spuren der unheilvollen Fälschung der Russen und schilderte in anziehender Form ihre persönlichen Erlebnisse während der Russenzeit. Die freie, ansprechende Vortragweise der Dame brachte ihren Ausführungen ungeteilten Beifall.

Gericht und Rechtspredung.

F.O. Straßammer, Wiesbaden, 10. März. In große Not geriet durch die Mobilmachung im August der 62 Jahre alte Nordmager Friedrich Wilhelm C. aus Gravenwiesbach. Die Fleischsule war geschlossen, ein anderer Verdienst nicht — er ist halb lahme, seine Frau blind — da fällt er am 3. Oktober einen Zettel mit einem fremden Namen, ließ sich auf denselben verschiedene Kleidungsstücke aushängen, die er teils zurückgab und teils bezahlte. Am 3. November wiederholte er dasselbe in Weilmünster. Wegen schwerer Urkundenfälschung im einheitlichen Zusammentreffen mit Betrug erkannte das Gericht, in Anrechnung mildernder Umstände, auf eine Gesamtfürze von zehn Tagen Gefängnis. — Wegen Vergehens gegen das Viehseuchengesetz wurde der Viehhändler Gustav R. aus Rodelheim zu 20 M. Geldstrafe verurteilt.

Vermischtes.

Auch ein Grund, um Postmarder zu werden. Aus Königberg i. Pr. wird uns geschrieben: Eine sonderbare Begründung für seine Straftaten gab vor Gericht der frühere Postassistent Ernst Salomon an, der sich wegen Betrugs und Unterschlagung im Amte vor dem Schwurgericht zu verantworten hatte. Der Angeklagte, der zunächst in Danzig bei der Feldpostabteilung beschäftigt

war, hat dort in kurzer Zeit 4000 M. von eingezahlten Feldpostsendungen unterschlagen, wie er auch zugab. Er wurde dann zur Feldpostabteilung nach Königsberg versetzt und hat erneut Unterschlagungen in Höhe von 10.000 und 3800 M. begangen. Der Angeklagte gab an, daß er von Hause aus mittellos sei und mit seinen Ditten, die er bezog, nicht habe auskommen können. Es wurde aber auch festgestellt, daß der Angeklagte in Danzig sowohl wie in Königsberg ein ziemlich leistungsfähiges Leben geführt hat. Mit dem Erlöse der ersten Unterschlagung will er seine Gläubiger befriedigt und seine Mutter mit etwa 500 M. unterstützt haben. Auf die Frage, weshalb er denn die zweite Unterschlagung begangen habe, erklärte der Angeklagte, es sei seine Absicht gewesen, sich ein Vermögen anzuzusammeln. Die Geschworenen hatten selbst für diesen guten Zweck der Handlungsweise des Angeklagten kein Verständnis, sie besahen die Schuldfrage und verurteilten mildernde Umstände. Das Urteil lautete auf drei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrenrechtsverlust.

Wie der russische Oberkommandierende der Gefangennahme entging.

Ueber einen wichtigen historischen Vorgang, der sich in den Augusttagen beim Kreislazarett in Kraupfisten im Kreis Ragnit abgespielt hat, berichtet Generalmajor z. D. Freiherr v. Geyl. Eines Tages wurden in das Lazarett zwei höhere russische Offiziere zum Verbinden eingebracht, die durch einen Autounfall anscheinend schwer verletzt worden waren. Es war dies ein Flügeladjutant des russischen Kaisers, Prinz Radziwill, und ein Chef des Generalstabes, der anscheinend mit wichtigen Aufträgen für die vor der Teimelinte lagernden Armeekorps betraut waren, da sie in größter Eile ihre Weiterfahrt betrieben. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Verletzungen mehr schmerzhaft als gefährlich waren. Als sie verbunden und mit Speise und Trank gekürt, abfahren wollten, trafen sechs höchst elegante Autos ein, denen etwa zwölf bis fünfzehn hohe Offiziere entstiegen. In diesem Augenblick kam in vollster Karriere auf einem Bauerwagen ein Kofaschoffizier angetost, dessen Pferd unterwegs bei dem rasenden Ritt gefallen war, und überreichte eine Meldung, deren Durchlesen einen allgemeinen Schreck und ein eifriges Studium der Karten sowie schleuniges Benden und Abfahren der Automobile in der Richtung, aus der sie soeben gekommen waren, zur Folge hatte. Es war dies das große russische Hauptquartier mit dem russischen Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, der in diesem Augenblick die Meldung von der Flucht der Armeen bei Taisgirren und Meslaufen erfuhr, zu dessen Unterführung er unterwegs war. Ohne diesen Aufenthalt vor dem Lazarett wäre die Meldung zu spät gekommen und möglicherweise eine Gefangennahme des Großfürsten mit seinem Stabe und damit eine entscheidende Wendung in der Kriegführung eingetreten.

Sport.

Die Olympischen Spiele im Jahre 1916 in Amerika? Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet aus Kopenhagen: Das Komitee für die Olympischen Spiele hat beschlossen, im Jahre 1916 die Spiele nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, in Berlin, sondern in Amerika stattfinden zu lassen. Die Amerikaner sollen bestimmen, welche Stadt dafür in Betracht kommt. Wir geben diese Meldung mit allem Vorbehalt wieder, da eine Tagung des internationalen olympischen Komitees nicht stattgefunden hat. Aufsehend handelt es sich um eine Anregung des dänischen Komitees. (Schriftl.)

Volkswirtschaftlicher Teil.

Börsen und Banken.

Die Dividende der Reichsbank für das Jahr 1914 ist laut „B. V. Z.“ auf 10,24 Proz. festgesetzt gegen 8,48 Proz. im Vorjahre. Die Hauptversammlung der Anteilseigner findet am 20. März statt.

Weinzeitung.

Schutz der deutschen Scharnwein-Industrie. Daß die Lage der Scharnwein-Industrie durch den Krieg in ungünstiger Weise beeinflusst wird, kann nicht wundernehmen. Wohl aber, daß von deutscher Seite nicht genügend auf die Wahrnehmung der Interessen der rein deutschen Unternehmen dieses Geschäftszweiges Rücksicht

genommen wird. Dem gibt eine an die „Voss. Ztg.“ gerichtete Zuschrift einer rein deutschen Selbstkellerei in folgender Weise Ausdruck:

„Während sich vom Auslande her teilweise eine verstärkte Nachfrage nach deutschem Sekt als Ersatz für französische Marken bemerkbar macht, gibt der inländische Absatz zu Klagen Anlaß. Die französischen Marken bestehen nicht nur auf den deutschen Weinarten fort, sondern sie werden auch weiterverlangt, und zwar selbst von deutschen Militärpersonen, die sich auf Urlaub oder als Erholungsbedürftige in den Großstädten aufhalten. Dem Absatz französischer Marken kommt dabei zu Hatten, daß — was im allgemeinen wenig bekannt ist — im Laufe der Jahre eine Reihe französischer Firmen, deren Hauptgeschäfte in Frankreich betrieben werden, innerhalb des deutschen Zollgebietes Niederlassungen gründeten. Es sind dies u. a.: französische Marken Deuz u. Geldermann, G. Mercier u. Co., Léon Chandon, Vix Bara. Diese Kellereien, die meist in den Grenzgebieten liegen und deren Erzeugnisse unter dem Namen Grenzmarken bekannt sind, wurden zwar gleich anderen Betrieben mit Inhabern, die einer feindlichen Nation angehören, unter Staatsaufsicht gestellt (die Luxemburger Niederlassung von G. Mercier u. Co., Epernay, unterliegt nicht der deutschen Staatsaufsicht), aber der Betrieb und der Verkauf der betreffenden Marken geht ruhig weiter, und die eingehenden Beiträge werden vom deutschen Staat in Verwaltung genommen, um den fremdländischen Inhabern nach dem Krieg überwiefen zu werden. Wenn man berücksichtigt, daß die Geschäfte von in Frankreich niedergelassenen Deutschen von Amts wegen beschlagnahmt, mit großen Verlusten aufgelöst und die Bestände zu jedem Preis veräußert wurden, so ist es geradezu verlegend, zu sehen, wie im ungelösten Fall hier niedergelassene französische Firmen (sozuzagen unter Garantie des Staates verwaltet werden, so daß sie sich eine größere Sicherheit während des Krieges gar nicht wünschen können. Es wäre höchste Zeit, daß das anders würde.“ Ein jeder schäme daher in zeitgemäßer Weise auch die deutsche Sekt-Industrie durch Wahl nur deutscher Marken.

Marktberichte.

Wiesbaden, 11. März. Fruchtmarkt. (Durchschnittspreise für den Zentner.) Heu 5,30 M., neues Heu 6,50 M., Stroh 3,35 M., Krummstroh 2,75 M. Angefahren waren 7 Wagen Heu und 4 Wagen Stroh.

Vom Büchertisch.

Kriegsliteratur.

G. Spielmann: „Kriegsdrömmen“. Gesammelte Gedichte und Gesänge aus den Tagen des Weltkrieges. Ed. Volz's Hofb. Früh u. Werner, Wiesbaden. (Der Reinertrag ist für die Kriegsinvaliden bestimmt.)

Unser Mitbürger Dr. G. Spielmann hat dreißig Kriegslieder und -gesänge unter dem Titel „Kriegsdrömmen“ als Sammlung erscheinen lassen und wahrlich, es sind schmetternde Kriegsflänge, die hier an uns vorüber-rauschen. Im Rhythmus und Reim, in Inhalt und Form ganz von dem Geist befeuert, der seit nunmehr dreißig Kriegswochen den überragenden Geist aller Deutschen bedeutet, werden diese dreißig Kriegsdrömmen im engeren Kreise unserer Heimat wie darüber hinaus bei jedermann willkommen sein. Im verhaltenen Ernst und im packenden Schwung der Begeisterung ein Glaubensbekenntnis, ein Gelöbniß und eine feste Zuversicht zugleich kündend.

Schriftleitung: Bernhard Grothaus. Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: G. Grothaus für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil: H. C. Eizenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Sport: C. Diegel; für die Anzeigen: Erich Walter; sämtlich in Wiesbaden. Druck und Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Odol

in hübscher Metall-Felddose

1/2 Flasche 85 Pfg. (Originalpreis, Metalldose kostenfrei)

In allen einschlägigen Geschäften. (Porto 10 Pfg.)

umgeben. In winzigen Bauernstuben lagen ein Divisions- und ein Brigadestab. Zwischen den Häusern war alles voll von Fuhrwerken und Feldküchen, und in einem Wäldchen von jungen Birken lagerte ein Infanterieregiment um kleine Feuer, meist schlafend. Südlich des Dorfes standen Batterien im Feuer. Die feindlichen Geschosse schlugen nahe bei den Geschützen ein und warfen hohe schwarze Erd-fäulen in die Luft.

Als ich auf einem Verbindungsweg nach der Heerstraße zurückfuhr, begegnete ich so endlosen Kolonnen, daß über dem Ausweichen und Warten die Sonne unter- und der Mond aufging. Dazwischen schoben sich Infanterieregimenter durch, ein junges Regiment darunter, das mit größter Tapferkeit im Wollwäldchen gefochten hatte. Die Geschüter waren noch von Pulverrauch und Erde gefärbt; zum Waschen hatten sie keine Zeit gehabt.

Als ich die Heerstraße erreichte, war sie hier und die ganze Strecke bis Lipsk frei von Schnee und glatt wie ein Tisch. Rechts und links prächtiger Hochwald, dann weite Strecken ungehörter Sumpf, über den die Brückenwachen von Lipsk herüberkamen. Unter den Weizenfeldern, die auf der Flucht zurückgelassen waren, befanden sich hunderte von Schlitten, an den Weizenrändern, den Wäldchen oder unten im Sumpf liegend, von Bauernschritten bis zu den elegantesten Formen. In Lipsk brannten einige Häuser. Der Brand beleuchtete zwei hohe Kirchtürme. Rings am Horizont blühten die Kanonen und die Heerstraße entlang kamen allerhand Truppen im klaren Mondschein vorüber. Zuletzt Radfahrer, Bagagewagen, Reservepferde; immer trugen die Leute nach ihren Regimentern, einigen konnte ich auf die Spur helfen.

Der Fuhrwagen eines Bataillons hatte seine Truppe verfehlt und war auf eine Anhöhe gefahren, wo die Leute bei einem lustig flackernden Feuer und einem Gro-guter Dinge waren. Unten an der Straße brannten noch mehr Feuer. Eine Fuhrkolonne hielt stark und lutzerte. Auch wir machten eine Rast, um die Pferde zu füttern. Ein Bagagewagen war hier zerbrochen und die Ladung am Straßenrande abgeladen worden. Meist Säcke. Ein Russenbäbel lag dazwischen; der Griff blühte im Mondlicht. Als ich herzutrat, um ihn zu betreten, erhob sich einer der Säcke und knurrte mich unwillig an. Jetzt bemerkte ich erst, daß ein Baken bei dem Gewid lag, einen Sad umgebend, vornübergebeugt im Dalbschlaf auf einem Weizenfeld. Er fiel gleich wieder in seine Stellung zurück und brummte nur unwillig auf meine Fragen. Offen-

bar war er an bedaglichere Rächte gewöhnt, als bei Frost-wetter auf einem Weizenfeld zu sitzen.

Ein meiner Pferde hatte sich bei dem äßen Wege einen Hustipat so angetreten, daß es zuletzt fast auf drei Beinen ging. Zwischen den Waldbäumen standen hier und da seine todwunden Leidensgefährten, einzeln oder zu zweien mit hängenden Köpfen und warteten geduldig, bis die Deutekommission oder der Tod sich ihrer erbarmen würde. Morgens um 6 kamen wir Schritt für Schritt in unserem Quartier in Augustow an.

Rudolf von Reichardt, Kriegsberichterstatter.

Rußland.

Alle Vaterlands- und Kriegslieder. Aus Berlin, 10. März, wird uns geschrieben: „Alle Vaterlands- und Kriegslieder“ waren der Inhalt eines sehr spannenden und aufschlußreichen Vortrages, den der bekannte Musikhistoriker Prof. Max Friedländer im Kavaliersbau in Berlin hielt. Er holte freilich weit aus und begann mit einem Gedicht, über das wir durch Quellen nur notdürftig unterrichtet sind, beim Bardius der alten Germanen. Von ihm weiß man eigentlich nur aus lateinischen und byzantinischen Darstellungen die Wirkung, die er auf die Feinde ausübte, auf deren Abschreckung er im wesentlichen auch beruht war. In einem gewaltigen Sprung griff der Vortragende dann auf Landsknechtslieder des ausgehenden Mittelalters über, von denen uns ja eine sehr kostliche Reihe überliefert ist, teils sogar mit Noten und die zu den interessantesten Erzeugnissen der deutschen Volkspoesie gehören. Die Wandlungen und Wanderungen einzelner Lieder suchte Prof. Friedländer an dem heute noch viel gefungenen „Wilhelmus von Nassau“ zu erläutern. Das Lied, das jetzt zu den altniederländischen Volksweisen gezählt wird, ist deutschen Ursprungs. Sein kräftiger Geist, sein echt volkstümlicher Charakter und nicht zuletzt seine starke, lebendige Melodie verhalfen ihm zu einer großen Berühmtheit. Es wanderte von Gau zu Gau, Feldzug zu Feldzug, bis es schließlich die niederländische Nationalhymne wurde. Es hat sich aber auch in der Form eines französischen Liedes erhalten und lebet sogar in etwas veränderter Form in der „Kantate“ Bachs von 1743 wieder. Nach dieser Abänderung findet man noch heute Schenkendorfs Erbeid auch von der Erde.“ Im weiteren Sprach der Vortragende die Entwicklungsgeschichte der englischen Hymne, die über Dänemark — ein seltener Weg — nach Deutschland kommt, von

den Wandlungen des „Weingens Eugenius“ und namentlich von dem beliebtesten unserer heutigen Soldatenlieder „Ich hat einen Kameraden“. Das neue Anhängel „Gloria Victoria“ stammt von dem preussischen Dichter Hebel. Wie kläglich nimmt sich neben diesem deutschen Vortrefflichkeit die englische Armut aus. Die englischen Soldaten kennen nur den elenden Gassenhauer „Tipperary“. Die interessanten Ausführungen waren durch Gelangs- und Klavier-vorträge Prof. Friedländer und seiner Gattin begleitet.

Kleine Mitteilungen.

In diesen Tagen erscheint das Vorlesungs-Vereichenis der Universität Frankfurt a. M. für das Sommer-Semester 1915. Der Vorlesungs-Betrieb wird in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Wie uns das Rektorat der Universität Gießen mitteilt, entbehrt das Gerücht, daß im kommenden Sommersemester der Unterricht unterbrochen werden würde, jeder Grundlage. Der Unterricht wird in allen wesentlichen Teilen durchgeführt. Auch können alle Prüfungen zum Abschluß gebracht werden.

In Charlottenburg ist der Geh. Admiral Professor Dr. Ludwig Keller, Begründer der Comenius-Gesellschaft, im 65. Lebensjahre gestorben. Keller war Vorkämpfer der Großen Voge von Preußen (bisher Romel Nord).

In Berlin gelangte am 10. März im Kleinen Theater Ernst Segals Schauspiel „Pätare“ zur Eröffnung. Das Schauspiel wurde im vorigen Jahre in der „V. Ztg.“ besprochen und die Erwartung betont, daß die Bühne sich diese Dichtung nicht entgehen lassen werde.

Der „Neue Weg“ bringt in seiner neuesten Nummer eine Statistik über die im Felde lebenden Wägenangehörigen. Danach sind insgesamt eingeschrieben 1761, das Eisenerne Kreuz erster Klasse haben 2, das Eisenerne Kreuz zweiter Klasse 144 erhalten, verwundet sind 161 und gefallen 68.

Wie die „N. D. Ztg.“ erfährt, tritt der außerordentliche Professor für Musikwissenschaft an der Bonner Universität Dr. Leonhard Wolff mit Ablauf dieses Wintersemesters vom Lehramt zurück. Dieses Extraordinariat wird dem Privatdozenten Prof. Dr. Ludwig Gieddermann alsbald übertragen werden. Prof. Wolff ist allen Wiesbadenern noch als Dirigent des „Cäcilienvereins“ (1880) in Erinnerung.

Verordnung über die Regelung des Verbrauches von Mehl und Brot in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 34 und 36 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 35) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Gemeindebezirk der Residenzstadt Wiesbaden folgende Verordnung erlassen:

I. Das zu verteilende Mehl und Brot.

§ 1.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Roggen- und Weizenmehl.

Brot und zwar Roggen- oder Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung ist jede unter Verwendung von Roggen- oder Weizenmehl auf Grund der Verordnung vom 5. Januar 1915 hergestellte Backware, mit Ausnahme des Kuchens.

Zwieback im Sinne dieser Verordnung ist jeder Zwieback, gleichviel ob er im Sinne der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 als Brot oder als Kuchen hergestellt ist.

§ 2.

Die Herstellung von Brot und Zwieback wird eingeschränkt durch die jeweils gültigen diesbezüglichen Sonderbestimmungen über Einheitsbrote usw. für den Gemeindebezirk der Residenzstadt Wiesbaden.

II. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mengen.

Der Verteilungsmethoden.

§ 3.

Von der Mehlmenge, welche der Stadtgemeinde auf Grund der Bundesratsverordnung für einen bestimmten Zeitraum zufließt, wird ein Teil, jedoch nicht mehr als 10% der Gesamtmenge, zwecks Verwendung für besondere Verbrauchsfälle, insbesondere auch für den Bedarf durchreisender Personen und für die Verteilung von Konditorwaren zurückbehalten. Der übrige Teil wird unter die Einwohner gleichmäßig verteilt, jedoch jede Person ohne Unterschied die gleiche Menge zugewiesen erhält.

Für Anstalten, wie Krankenhäuser usw., für Gärten von Hotels, Gastwirtschaften usw. können Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

§ 4.

Ein Ausgleich zwischen dem Bedarf des einzelnen Verbrauchers und der ihm zufallenden Menge ist innerhalb eines Haushaltes (§ 7) ohne weiteres zugelassen. Ein Ausgleich unter den Haushaltungen selbst kann nur durch die zu diesem Zwecke eingerichtete Ausgleichsstelle erfolgen.

Die Ausgleichsstelle nimmt von Haushaltungen mit geringererem Bedarf den von den angestrichelten Mengen entbedingten Teil zurück und zwar unter Zahlung eines bestimmten jeweils festgesetzten Preises, der mindestens 1/10 des Wertes der entsprechenden Brotmenge entsprechen muß. Die Zahlungen erfolgen für Rechnung eines Fonds für die Volksernährung. Auf die Vergütungen aus demselben kann zu seinen Gunsten von den Berechtigten verzichtet werden.

Die Ausgleichsstelle gibt Haushaltungen mit größerem Bedarf, soweit der Vorrat an zurückgenommenen Getreide, die gewünschten Mengen ab, und zwar kostenlos, jedoch nur auf besonderen Antrag, über den innerhalb angemessener Frist Entscheidung getroffen wird.

Das Verteilungsverfahren.

§ 5.

Die Anzahl der in Wiesbaden anwesenden, zum Bezug von Brot und Mehl berechtigten Personen wird erstmalig durch eine statistische Erhebung festgestellt und dann durch Fortschreibung laufend ermittelt.

§ 6.

Die Verbraucher erhalten entsprechend der ihnen zustehenden Menge eine bestimmte Anzahl Karten für den Bezug von Mehl und Brot (Brotmarken) und können gegen Abgabe dieser Karten, die keine Zahlungsmittel sind, die entsprechende Menge Mehl und Brot von den ortsanfälligen, Mehl verkaufenden Firmen und Bäckern kaufen. Sie erhalten Brot auch in Gastwirtschaften und Hotels nur gegen Brotmarken und gegen Zahlung; sie dürfen auch Brot mitbringen. Im feilbietenden Kundenverkehr können die Verbraucher die einer Brotmarke entsprechende Menge statt auf einmal auch in einzelnen Teilen entnehmen.

Die Verkäufer dürfen nur gegen Brotmarken Mehl und Brot verabreichen, müssen die erhaltenen Brotmarken aufbewahren und beim Bezug von Mehl von ortsanfälligen Zwischenhändlern oder vom Magistrat bzw. der von diesem bestimmten Dienststelle abgeben. Sie erhalten nur noch die den abgegebenen Brotmarken entsprechenden Mengen Mehl, unter Umständen auch vorrathweise.

Vorhandene Bestände an Mehl und Brot, die über die zugelassenen Mindestbestände hinausgehen, werden bei der Zusammenfassung an Verbraucher und Verkäufer in Anrechnung gebracht.

§ 7.

Die Brotmarken werden an die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter für alle Haushaltungsmitglieder zur Weiterverteilung verabfolgt. Als Haushaltungen gelten auch alle Anstalten, wie Krankenhäuser usw., ferner Pensionen, Hotels und Gastwirtschaften.

Als zum Haushalt gehörig sind auch einzelne Personen zu betrachten, welche zur Wohnungsgemeinschaft gehören, aber keinen selbständigen Haushalt führen. Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, diesen Einzelpersonen das ihnen zukommende Brot oder auf Verlangen die ihnen zukommenden Brotmarken auszuliefern.

Die Haushaltungsvorstände haben Änderungen im Personenstande ihres Haushaltes unverzüglich bei der vom Magistrat bezeichneten Dienststelle zu melden.

Die Verabfolgung der Brotmarken geschieht nur gegen entsprechende Vermerk in Ausweisarten, die für die Haushaltungsvorstände auf Grund der statistischen Erhebung und Fortschreibung ausgestellt werden. Die Ausweisarten lauten auf den Namen und sind nicht übertragbar.

§ 8.

Die Ausweisarten haben, soweit sie nicht auf Grund der Änderungen im Personenstande der Haushaltungen Änderungen erfahren, Gültigkeit für die ganze Dauer der Brotverteilung.

Die Brotmarken gelten von dem aufgedruckten Tage an mit der Maßgabe, daß ihre Gültigkeit nur auf Grund einer besonderen Bekanntmachung aufgehoben werden kann.

§ 9.

Die Ausweisarten und die Brotmarken werden erstmalig den Haushaltungsvorständen ausgestellt, müssen aber später an den betreffenden Dienststellen und gemäß den geltenden Bestimmungen vorgelegt bzw. abgeholt werden.

§ 10.

Mit Anstalten, wie Krankenhäuser usw., ferner mit Pensionen, Hotels und Gastwirtschaften, mit Konditoreien und in Fällen besonderer Art können besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung getroffen werden.

III. Besondere Bestimmungen.

§ 11.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung werden vom Magistrat erlassen und zwar nach Anhörung der Mehlverteilungs-Kommission. (§ 38 der einausang erwähnten Bundesratsverordnung.)

§ 12.

Die Verordnung tritt vom 15. März an in Kraft. Für die Verordnung gelten die Strafbestimmungen der §§ 44 und 52 der einausang erwähnten Bundesratsverordnung.

§ 44. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauches übertragen ist, zur Durchführung ihrer Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 52. Die unabhängigen Behörden können Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch die Verordnung auferlegt sind. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die obere Verwaltungsbehörde.

Wiesbaden, den 11. März 1915.

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmung

vom 15. März 1915 zu der Verordnung über die Regelung des Verbrauches von Mehl und Brot in Wiesbaden.

Zu § 3.

Der Teil der Mehlmenge, welcher für besondere Verbrauchsfälle zurückbehalten wird, beträgt 50 Gramm für die Person und Woche, das ist 3,6% der zur Verfügung stehenden Gesamtmenge von 1400 Gramm für die Person und Woche.

Zu § 4.

Der für zurückgegebene Karten zu zahlende Preis beträgt 10 ¢ für eine Karte für einen Laib Brot, 5 ¢ für 1/2 Laib Brot und 5 ¢ für eine Karte für 450 Gramm Mehl. Die Entscheidungen über Anträge auf Gewährung von Mehrverbrauchskarten werden von dem Magistrats-Desernten für die Brotverteilung getroffen.

Zu § 6. Jedem Verbraucher steht für die Woche eine Menge von 1350 Gramm Mehl zur Verfügung. Diese wird unterteilt in eine Brotkarte zu 2 mal 450 = 900 Gramm Mehl, entsprechend einem köstlichen Laib Kriessbrot oder zwei Laib 1/2 köstlichem Vollkornbrot und eine Mehlkarte zu 1 mal 450 Gramm Mehl, eingeteilt in 6 Teile zu je 50 Gramm und 6 Teile zu je 25 Gramm. Es kann entnommen werden auf eine Brotkarte ein Laib bzw. zwei halbe Laib Kriessbrot oder zwei Laib Vollkornbrot, auf die Mehlkarte dagegen außer Mehl auch Weibrot oder Kriessbrot oder Vollkornbrot:

Table with 2 columns: Amount of flour (50g, 25g, 50g, 150g) and corresponding bread types (60g rye bread, 75g rye bread, 80g rye bread, 210g rye bread).

Jeder Verbraucher erhält für die Woche eine Brot- und eine Mehlkarte.

Es wird nicht zur Anrechnung gebracht bei Verbrauchern ein Mehlbestand unter 50 Pfund, bei Verkäufern ein Mehlbestand für die Dauer einer Woche.

Zu § 7, 8, 9.

Für jede Woche werden Brotmarken in besonderer Farbe mit einem Beleg der Gültigkeit je vom Montag an auszugeben.

Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt je für 4 Wochen gleichzeitig. Nur bei der erstmaligen Ausgabe erhält je 1/4 der Bevölkerung die Karten für 1 Woche, 2 Wochen, 3 Wochen bzw. 4 Wochen.

Die Ausgabe der Karten erfolgt eine Woche vor dem Gültigkeitstermine der ersten der 4 gleichzeitig auszugebenden Wochen.

Die Dienststellen für die Ausgabe der Karten, ferner für die Entnahme von Meldungen und für die Auskunftsverteilung werden vom Magistrat besonders bekannt gemacht.

Zu § 10.

Die besonderen Vereinbarungen mit Anstalten, wie Krankenhäuser usw., sowie für Fälle besonderer Art, werden vom Magistrats-Desernten, die Vereinbarungen mit Pensionen, Hotels und Gastwirtschaften sowie mit Konditoreien werden ebenfalls von dem Magistrats-Desernten, jedoch erst nach Anhörung einer besonderen, zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission, getroffen.

Wiesbaden, den 11. März 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 in Verbindung mit § 1 der Preussischen Ausführungsverordnung zu dieser Verordnung vom 2. Februar 1915 werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgende Anordnungen bis auf weiteres erlassen:

1. Als Einheitsbrote werden nur zugelassen:

- a) ein Kriessbrot mit 80% Roggenmehl (82%ig) und 20% Kartoffelmehl oder anderen nach der Verordnung erlaubten Streckungsmitteln. Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen 3 Pfund, 1450-1500 Gramm;
b) ein Vollkornbrot aus mehr als 93%igem Roggenmehl ohne Kartoffelmehlsatz. Verkaufsgewicht nach 24 Stunden nach dem Backen 1 1/2 Pfund (600 bis 625 Gramm);
c) ein Weibrotchen, welches die Form eines Wasserweckbrotens haben muß, mit einem Verkaufsgewicht von 60 Gramm mit höchstens 70% Weizenmehl und höchstens 30% Roggenmehl. Dieses Brötchen darf an dem Tage, an dem es gebacken ist, weder im Laden verkauft, noch ins Haus gebracht werden.

2. Außer den Einheitsbrotchen darf nur noch Zwiebacke mit höchstens 50% Weizenmehl und reine Konditorwaren hergestellt werden. Unter reiner Konditorwaren sind solche Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10% der Gewichtsmenge an Weizen- und Roggenmehl gemischt verwendet werden dürfen.

3. Die Brote und der Zwieback dürfen nur nach Gewicht und gegen Auswägung von Brotkarten verkauft werden.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. (§ 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915.)

Diese Anordnung tritt mit dem 15. März ds. Js. in Kraft. Die Bekanntmachung vom 13. Februar 1915 tritt mit diesem Tage außer Kraft.

Wiesbaden, den 11. März 1915.

Der Magistrat.

Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Köln.

Unfall-, Reise-, Haftpflicht-, Kautions- u. Garantie-, Sturm-, Schäden-, Einbruch- u. Diebstahl-, sowie Glas-Versicherung.

General-Agent: Heinrich Dillmann, Bureau: Luisenstraße 26, II. 1081



Der Landwirt in Nassau

Zeitschrift für Landwirtschaft, Weinbau, Genossenschaftswesen und Hauswirtschaft

erscheint wieder regelmäßig und zwar alle vierzehn Tage während des Krieges.

Garantierte Auflage 22 000. Kolonelleise M. 0,30, Reklamezeile M. 1,50

Kleine Anzeigen

Anzeigen für die nächste, am 18. März erscheinende Nummer, bitten wir sofort aufzugeben.

Der Landwirt in Nassau, Anzeigenabteilung.

Persil wäscht und schont Spitzenwäsche. Henkel's Bleich-Soda.

Nur hochfeinstes Naturprodukt! Kein Kunst-, kein Heide-Honig, sondern Linden, Akazie, od. Esparssette, garant. rein, prima Qualität.

Kisten jeglicher Art zum Versand von Liebesgaben benötigt dringend die Abteilung III vom Roten Kreuz, Schloß, Mittelbau.

Fordert Roeder's Original Bremer Börsenfeder. Bestes eigenes deutsches Erzeugnis.

Gift- oder Kräuter-Kuren? Ein Trostwort von Dr. med. Geyer. Puhlmann & Co., Berlin 221, Müggelstr. 25.

Universität Gießen. Unser Sekretariat berät auf Verlangen das Vorlesungs-Verzeichnis für das Sommer-Semester 1915.

Kaiser Friedrich-Schule zu Bad Ems. Stadt. Realschule nebst Realprogymnasium. Einjähr.-Berichtigung, kleine Klassen, gesunde Lage, Bürgergenossenschaft.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 12. März, abends 7 Uhr:
H. Vorstellung. Abonnent B.

Die Rabenheilerin.
Schauspiel in 4 Akten von Ernst von Wildenbruch. In Szene gesetzt von Herrn Ober-Regisseur Röpp. Hilbold Peronimus, Ritter von Rabenstein Herr Dietrich Hersabe, seine Tochter

Herrn Hauptmann Dietrich, Witsian von Agowang, seine Schwester

Herrn Helm a. G. Hertzmann Herr Robius Antoni Weller, sein Bruder, Herr Lehmann

(Hauptkassier und Dirigent von Kugelhörner)

Herrn F. v. Flotow

Herrn G. Donizetti

Herrn J. Lehnhardt

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Herrn L. Lanner

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Herrn L. Lanner

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Herrn L. Lanner

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Herrn L. Lanner

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Herrn L. Lanner

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Herrn L. Lanner

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Herrn L. Lanner

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Herrn L. Lanner

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Herrn L. Lanner

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Herrn L. Lanner

Herrn C. M. v. Weber

Herrn V. Bellini

Königliche Schauspiele

Freitag, 12. März, abends 7.30 Uhr:
In Schaubung.

Groß-Operntheater Karlsruhe.
Freitag, 12. März, abends 7.30 Uhr:
Zwei Nachzügler in Granada.

Kurhaus Wiesbaden.

Mittgeteilt von dem Verkehrs-Bureau.)

Freitag, 12. März:

Nachmittags 4 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchestr.

Leitung: Herr Herm. Irmer,

Städt. Kurkapellmeister.

1. In Kompagniefront, Marsch

J. Lehnhardt

2. Ouverture z. Oper „Indra“

F. v. Flotow

3. Duett aus „Linda“

G. Donizetti

4. Pester Walzer

J. Lanner

5. Finale aus der Oper „Der

Frelschütz“ C. M. v. Weber

6. Ouverture z. Oper „Norma“

V. Bellini

7. Abendruhe f. Streichorchester

und Harfe Löschhorn

8. Fantasie aus „Der Postillon

von Lonjumeau“ A. Adam.

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchestr.

Leitung: Herr Herm. Irmer,

Städt. Kurkapellmeister.

1. Ouverture zu „König

Stephan“ L. v. Beethoven

2. Ballettmusik aus der Oper

„Ali Baba“ L. Cherubini

3. Fantasie aus der Oper

„Euryanthe“ C. M. v. Weber

4. Serenade in D-moll

R. Volkmann

5. Vorspiel zu „Odysseus“

M. Bruch

6. Ungarische Rhapsodie Nr. 1

F. Liszt.

Abends 9.30 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchestr.

Leitung: Herr Herm. Irmer,

Städt. Kurkapellmeister.

1. Ouverture zu „König

Stephan“ L. v. Beethoven

2. Ballettmusik aus der Oper

„Ali Baba“ L. Cherubini

3. Fantasie aus der Oper

„Euryanthe“ C. M. v. Weber

4. Serenade in D-moll

R. Volkmann

5. Vorspiel zu „Odysseus“

M. Bruch

6. Ungarische Rhapsodie Nr. 1

F. Liszt.

Abends 11 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchestr.

Leitung: Herr Herm. Irmer,

Städt. Kurkapellmeister.

1. Ouverture zu „König

Stephan“ L. v. Beethoven

2. Ballettmusik aus der Oper

„Ali Baba“ L. Cherubini

3. Fantasie aus der Oper

„Euryanthe“ C. M. v. Weber

4. Serenade in D-moll

R. Volkmann

5. Vorspiel zu „Odysseus“

M. Bruch

6. Ungarische Rhapsodie Nr. 1

F. Liszt.

MERCEDES

1290
Mk 1450
1650
Alleinverkauf für Wiesbaden
Blumenthal
Kirchgasse 99.

Direkt importierte Havana,
Bremer, Hamburger u. Holländer Cigarren.
Cigaretten und Rauchtabelle
empfehle in großer Auswahl zu billigen Preisen.
W. Bleckel, Vanasse 20.

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg
Seit 1895: 294 Einj., 183 Primaner (O. H. 7/8. Kl.) Pensionat.
im Kriegsjahr allein: 40 Einjährige und 15 Primaner, A. 705

Aus Privatbesitz zu verkaufen:
Original - Oelgemälde
„Das Mädchen aus der Fremde“
von Prof. E. Pirchan-Wien, nach dem gleichnamigen Gedicht von Fr. von Schiller. Preisgekrönt mit dem Goldpreis S. M. des Kaisers Franz Josef von Oesterreich. Ausgestellt im Laden, **Wilhelmstr. 36** (Parkhotel).
Eintritt frei! *2664

Frauenklub E. V. Dranienstraße 15 I.
Samstag, den 13. März, Vortrag von Fräulein
abends 7 Uhr **Josef Müller**,
Schriftführerin vom Mottentbund Deutscher Frauen aus Belgien.
Thema: „Auf, über, unter Wasser!“
Mitglieder vom Klub und Mottentbund Deutscher Frauen haben freien Zutritt. Eintrittskarte 1 R. 1439 Der Vorstand.

Kasinosaal.
Mittwoch, den 17. März, abends 7 1/2 Uhr:
Zweites Konzert
des 14 jährigen **Duci von Kerekjarto**
Geigenkünstlers aus Budapest *2663
mit **Professor Dr. O. Neitzel**, Cöln.
Programm und Preise an den Anschlagstulen.
Eintrittskarten im Musikhaus Schellenberg, Kirchgasse 33.

Donnerstag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr
im Saale der Loge Plato, Friedrichstr. 35:
Vortrag mit Lichtbildern
des Herrn **P. O. Rüppel**
Bundessekretär des Bundes Deutscher
Bodenreformer über
Kiautschou
eine Musterstätte deutscher Kulturarbeit, sein
Aufstieg und sein Fall.
Vorbehaltener Platz Mk. 1.-, offener Platz zu 50 Pfg.
Vorverkauf bei den Buchhandlungen:
Moritz & Münzel, Wilhelmstrasse 58, Hdt. Roemer,
Langgasse 48, A. Schwaedt, Rheinstrasse 43, Hdt. Staat,
Bahnhofstrasse 6 und abends an der Kasse.
Der Ueberschuss wird dem Reichsmarineamt für
uns. Tsingtau-er Helden z. Verfügung gestellt werden.

**Ortsgruppe des Bundes
Deutscher Bodenreformer, Wiesbaden.**
1440

Bekanntmachung.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des
Siegener Landes zu Siegen.
Besinn des Schuljahres: 15. April 1915.
A. Tageskurse: Praktische Ausbildung in den Lehr-
werkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klemp-
nerei) neben zeichnerischem und sachwissenschaftlichem Unterricht.
Aufnahmebedingungen: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.
Kursdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mark jährlich für
wenigere Schüler.
Stipendien für minderbemittelte und würdige Schüler.
Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlass als Gesellen-
prüfung für Schlosser und Schmiede.
B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr
fortbildungsschulpflichtige junge Leute der Metallindustrie. Be-
ginn: 18. April 1915.
C. 10wöchentlicher Kursus zur Ausbildung
von Vorzeichnern für Blaubearbeitung aller Art. Be-
ginn: 19. April 1915.
Anmeldungen jetzt erbeten.
Programme und Auskunft kostenfrei durch
Die Direktion,
S. B. des. Genfcher.

KAUFT DEUTSCHE PRODUKTE
BADEN - BADENER STOFFWECHSEL - TABLETTEN
GEGEN VERSTOPFUNG, FETTLICHKEIT, HÄMORRHOIDEN UND FRAUENLEIDEN
DIE SCHACHTEL N. 2.40.
BADEN - BADENER TOPHANOL - PASTILLEN
GEGEN GICHT, RHEUMATISMUS, ISCHIAS
DIE SCHACHTEL N. 3.-
BADEN - BADEN
A.-G. FÜR QUELLEN-PRODUKTE
IN ALLEN APOTHEKEN ERHÄLTLICH. M.585

Frau R. Stummer Neugasse 19, 2.
sabit hochst. Fr.
f. getr. Herr., Dam., u. Kinderkl.,
Schuhe, Pelze, Gold, Silber, Brill.,
Pianoforte ne. Postl. gen. 13567

Zimt
Kaffee Tee
bleibt unerreich
H.133
Vertreter: Hdt. Reilmuth, Luisenstrasse 49, Telefon 4158.

Polizeiverordnung.
Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung
vom 20. September 1897 über die Polizei-Verwaltung in den
neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 Absatz 2 und 144
des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli
1893 wird mit Zustimmung des Magistrats hier für die bevor-
stehenden diesjährigen Osterquartalsumzüge die Polizeiver-
ordnung vom 31. Januar 1905 im § 1b und c wie folgt ab-
geändert:
§ 1.
Rittlere Wohnungen, d. h. solche, welche aus 3-4 Wohn-
zimmern und Zubehör bestehen, müssen bis frühestens am
6. April, abends 7 Uhr, große Wohnungen, d. h. solche, welche
aus mehr als 4 Wohnzimmern mit Zubehör bestehen, bis frü-
hestens am 7. April, abends 7 Uhr, seitens des Mieters geräumt
sein.
§ 2.
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffent-
lichung in Kraft.
Wiesbaden, den 10. März 1915.
Der Polizei-Präsident: von Schenk.

**Trauer-
Bekleidung**
Kleider, Mäntel, Röcke,
Blusen, Unterröcke etc.
Massanfertigung sofort.
J. Hertz
Langgasse 20. Fernspr. 365 u. 6470.
312/3 2047

Trauer - Drucksachen
werden innerhalb kürzester Zeit -
in eiligen Fällen innerhalb 2 Stunden
- geliefert von der Buchdruckerei der
Wiesbadener Verlags - Anstalt
Bismarckring 20, Nikolausstrasse 11, Mauritiusstr. 1.

Den Heldenod starb für das Vaterland der
städtische Pfisterer
Heinrich Katzmann.
Wir verlieren in dem Verstorbenen einen
braven und fleißigen Arbeiter. Sein Andenken
werden wir in Ehren halten.
Wiesbaden, den 12. März 1915. 328
1437 Städtisches Strassenbauamt.

Die
amtlichen Verlustlisten
sind in unserer
Hauptgeschäftsstelle Nikolausstr. 11
sowie in den Zweigstellen
Mauritiusstr. 12
Bismarckring 29
von Jedermann kostenlos einzusehen.

Monopol-
Lichtspiele
Wilhelmstrasse 8.
Heute letzter Tag von:
„Ueber alles die
Pflicht!“
Spionage-Roman
in 3 Akten, bei Saisons
spielend.
„Der erste Schritt
ins Leben“
kolorierte Kinderstudie.
„Zeppelin-Angriff
auf England“
Hubert-Kino-Kriegsschau
Auf vielfachen Wunsch
der beste Dorrit-Weixler-Film
„Das rosa
Pantöffelchen“
Lustspiel in 2 Akten.
„Mutterfreuden des Landwehr-
mannes“.
„Die Gefahr der Rothhute“.
Gewöhnliche Preise.

Brasilianische Kultusgemeinde.
Sungasoo: Nidelsberg.
Gesellschaft in der Hauptkapelle:
Freitag: abends 6.15 Uhr
Sabbath: morgens 9.00 Uhr
nachmittags 3.00 Uhr
abends 7.10 Uhr
Gesellschaft im Gemeindefaal:
Sonnentage: morgens 7.30 Uhr
abends 6.15 Uhr
Gemeindefaal: für die
Bibliothek können ausgeliehene Bü-
cher auch beim Sabbat zurück-
gegeben werden.

Hi-Israel Kultusgemeinde.
Sungasoo: Friedrichstr. 33.
Freitag: abends 6.00 Uhr
Sabbath: morgens 8.15 Uhr
Voritag 10.30 Uhr
Jugendgesellschaft
nachmittags 2.15 Uhr
nachmittags 3.00 Uhr
abends 7.15 Uhr
Sonnentage: morgens 7.15 Uhr
abends 5.45 Uhr

Talmud Thora-Berein Wiesb.
Kerstrasse 18.
Sabbath-Gingang 6.00 Uhr
Morgen 8.30 Uhr
Nachf 9.30 Uhr
Sabbat u. Mincha 5.45 Uhr
Kudgang 7.10 Uhr
Sonnentage: morgens 7.30 Uhr
Mincha u. Sabbat 6.00 Uhr
Noarif 7.10 Uhr

Eine Villa mit 9-10 Zimmern
in der Stadt z. mieten gef. Off.
mit Preisang. an richten unter
N. 492 a. d. Geschäftst. d. Bl. 1420

Ein möbl. Zimmer in gutem
Gange an besseren Herrn abzu-
geben. Adresse erfragen in der
Geschäftsstelle d. Bl. 1419

Kuhland, Frau Frau Schaffst.
unentgeltl. haben. Adresse s. erfr.
in der Geschäftst. d. Bl. 1421

**Wiesbadener
Vergnügungs-Palast**
Dokheimstr. 19.
Freitag, 12. März, abends 8 Uhr:
Dantes Theater.
Zagl. abds. 8 Uhr: Dantes Theater.
Auswärtige Theater.
Neues Theater Frankfurt a. M.
Freitag, 12. März, abends 8 Uhr:
Schuldig oder unschuldig.
Stadtheater Danau a. M.
Freitag, 12. März, abends 8 Uhr:
Dorf und Stadt.
Groß. Operntheater Darmstadt.
Freitag, 12. März, abends 7 Uhr:
Dantesch.
Groß. Operntheater Mannheim.
Freitag, 12. März, abends 7.30 Uhr:
Schirin und Gertraude.